

4 682

Verein baltischer Forstwirthe

Jahrbuch

1901

Verein baltischer Forstwirthe

Jahrbuch

~~5-A
1911~~

1901

2st. A



10022

Доволено Цензурою, — Кърьель, 17 Номбра 1901 г.

Druck von H. Laatzmanns Buch- und Steinbruderei in. Jurjew (Dorpat) 1901.

Inhaltsverzeichnis :

	Seite
Welche Anforderungen stellt das Prinzip der Nachhaltigkeit an die Forsteinrichtung, an den laufenden Betrieb und an die Rechnungslegung? Vortrag gehalten im balt. Forstverein am 26. Januar 1901. Von E. Ostwald	1
Forstabend am 26. Januar 1901	21
Generalversammlung am 27. Januar 1901.	28
Sommerfischung in Quellenstein am 24. Juli 1901 und Exkursion in den Kurfürstlichen Kronswald	32
Verzeichniß der Mitglieder des balt. Forstvereins, Januar 1901	35

Welche Anforderungen stellt das Prinzip der Nachhaltig- keit an die Forsteinrichtung, an den laufenden Betrieb und an die Rechnungslegung?

Vortrag gehalten im balt. Forstverein am 26. Januar 1901.

Von E. Ostwald.

Bevor wir in die Erörterung der Beziehungen des Nachhaltigkeitsprinzips zur Forsteinrichtung, zum laufenden Betrieb und zur Rechnungslegung eintreten, empfiehlt es sich zunächst zu untersuchen und festzustellen, was eigentlich in der Forstwirtschaft unter „Nachhaltigkeit“ zu verstehen ist. Denn — wie bekannt — gehen zur Zeit die Ansichten der Theoretiker sowohl wie der Praktiker über den Begriff der Nachhaltigkeit noch sehr weit auseinander, so weit, daß die Formulierung einer allen diesen verschiedenen Anschauungen gerecht werden- den Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs kaum erhofft werden darf. Und doch muß angenommen werden, daß es, wenn man vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit ausgeht, nur eine einzige Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs, welche Anspruch auf Korrektheit hat, geben kann. Denn, wenn auch — wie der allgemeine Sprachgebrauch ganz richtig erkennen läßt — ein lediglich nachhaltig eingerichteter Betrieb nicht nothwendig das Postulat der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen braucht, so muß doch umgekehrt ein wirtschaftlich geordneter Betrieb stets gleichzeitig auch ein nachhaltig geführter sein: der Begriff der Wirtschaftlichkeit schließt den der Nachhaltigkeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes ein und umgrenzt denselben in ganz unzweifelhafter Weise. Und weil die Wirtschaftlichkeit unter den gegebenen allgemeinen Voraussetzungen nur Eine ist, so kann es in dieser Beschränkung auch nur Eine Nachhaltigkeit geben — es muß daher auch möglich sein, für den Erwerbswald, welcher das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verwirklichen will, einen allgemein gültigen Begriff der Nachhaltigkeit zu formuliren.

Somit dürfte es sich wohl empfehlen, eine eingehendere Untersuchung darüber, was man im Hinblick lediglich auf den Erwerbswald unter Nachhaltigkeit zu verstehen habe, durchzuführen, und das um so mehr, als die Stellung, welche der Wirtschaftsführer zur Nachhaltigkeitsfrage einnimmt, von einschneidendster Bedeutung für die Praxis des Forstbetriebes, somit auch für dessen Rentabilität ist. Wenn man in Betracht zieht, wie überlegt und peinlich die Ertragsberechnung beispielsweise eines industriellen Unternehmens vorgenommen wird, wie sorgsam dabei Verzinsung und Amortisation, Remonte und Kapitalveränderungen berücksichtigt bezw. unterschieden werden, und wie man ganz allgemein Flüchtigkeit in dieser Beziehung als Kennzeichen einer geradezu unsoliden Geschäftsgebarung ansieht: so leuchtet ein, daß auch für den Forstwirtschaftsbetrieb, in welchem oft sehr bedeutende Kapitalien investirt sind und einschneidende Umwandlungen geplant und durchgeführt werden, eine überlegte wirtschaftstheoretisch korrekte Behandlung dieser Fragen angestrebt werden muß — die Gleichgültigkeit, mit welcher zur Zeit vielfach noch Ertragsfragen im forstlichen Betriebe behandelt werden, wobei allerdings die meisten Staatsforstverwaltungen mit schlechtem Beispiel vorangehen, kann nicht ohne nachtheilige Folgen für die Wirtschaft und ihre Rentabilität sein. Die aufgeworfene Frage hat somit nicht eine lediglich theoretische, sondern, wie jede richtig gestellte wichtigere wirtschaftstheoretische Frage, auch eine hervorragend praktische Bedeutung. Diese Erwägung rechtfertigt die Besprechung derselben an diesem Orte.

Folgen wir dem allgemeinen Sprachgebrauch, welchem gemäß der Begriff der Wirtschaftlichkeit den der Nachhaltigkeit umschließt, so ist von vornherein jene Definition der Nachhaltigkeit von der weiteren Betrachtung auszuschließen, nach welcher der nachhaltige Betrieb der jährliche Betrieb, der aussehende aber kein nachhaltiger Betrieb sein soll. Da der aussehende Betrieb, ebenso wie der jährliche, allgewirtschaftlichen Grundsätzen gemäß geführt werden kann, so muß er auch ein nachhaltiger im eigentlichen Sinne des Wortes sein können, — eine Definition der Nachhaltigkeit, welche dieser Thatsache nicht Rechnung trägt, ist daher als eine bereits im Prinzip verfehlte zu bezeichnen.

Nun kann weiter ein Betrieb — wie oben bereits hervorgehoben wurde — zwar nachhaltig geführt werden, ohne dabei jedoch gleichzeitig auch ökonomisch geordnet zu sein. Es sind daher Nachhaltigkeitsdefinitionen möglich und thatsächlich

auch vertreten worden, welche von der Wirthschaftlichkeit vollständig absehen, dabei aber nicht nur den jährlichen, sondern auch den aussehenden Betrieb umfassen. Seht man jedoch Wirthschaftlichkeit, ökonomischen Betrieb, voraus, beabsichtigt man, wie im vorliegenden Falle, die Verhältnisse lediglich des Erwerbswaldes festzustellen, so fallen auch diese Begriffsbestimmungen über den Rahmen unserer Untersuchungen hinaus — auch solche Definitionen sind daher von unserem Standpunkte als grundsätzlich ungeeignete abzuweisen.

Ebenso haltlos ist nun aber auch der Standpunkt der Bodenreinertragstheorie dieser Frage gegenüber. Zwar will dieselbe ausdrücklich eine durch und durch finanzwirthschaftliche Theorie sein, doch baut sie sich deduktiv auf einer unzulässigen Voraussetzung auf, und gelangt daher auch zu einem unbrauchbaren Endresultate. Das mit Recht hochgehaltene Prinzip der Wirthschaftlichkeit rettet sie nicht vor praktisch höchst bedeutungsvollen Verirrungen.

Ausgehend von dem gewiß richtigen Satze, daß das gesunde Ganze aus gesunden Theilen bestehe, glaubt die Bodenreinertragstheorie diesen Satz im Hinblick auf den Wald auch umkehren und annehmen zu dürfen, daß, wenn die Theile gesund sind, auch das Ganze gesund sein müsse. Die Berechtigung hierzu entnahm sie der Vorstellung, daß der im jährlichen Betriebe stehende Wald zusammengesetzt sei aus einzelnen Beständen, die für sich betrachtet im aussehenden Betriebe stehen. Entspricht diese Vorstellung der Wirklichkeit, dann muß die für den aussehenden Betrieb gültige Definition der Nachhaltigkeit auch für den jährlichen Betrieb zutreffen — und weil der aussehende Betrieb dauernd gesichert erscheint, wenn — abgesehen von Schutz etc. — regelmäßig für entsprechende Aufforstung der geführten Schläge gesorgt wird, so gelangt Zudeich*) indem er obige Vorstellung als eine berechnete akzeptirt, ganz folgerichtig zu der Annahme, daß der Forstwirtschaftsbetrieb ganz allgemein, der jährliche Betrieb sowohl wie der aussehende, dann ein nachhaltiger sei, wenn man für die Wiederverjüngung aller abgetriebenen Bestände sorgt, so daß dadurch der Boden der Holzzucht dauernd gewidmet bleibt — und weiter zu dem Zugeständniß, daß beim gewöhnlichen jährlichen Nachhaltsbetriebe Gleichheit der Jahresnutzung, und sei es auch nur eine annähernde, keine Bedingung der Nachhaltigkeit sei. — Hiernach muß jede Nutzung, sie mag relativ groß oder klein sein,

*) Forsteinrichtung, 5. Aufl. 1893 Seite 3 ff.

kann als eine nachhaltige gelten, wenn durch den Bezug derselben die Möglichkeit der sicheren Wiederaufforstung der geführten Schläge nicht ausgeschlossen und wenn die rechtzeitige Verjüngung nicht versäumt wird — von einer Berücksichtigung des Verhältnisses von Kapital und Rente, von einer Beschränkung der Nutzung auf den Zuwachs u. dgl. m. ist hierbei auch nicht entfernt die Rede! Entsprechend dieser Anschauung enthalten daher auch die im Tharander Jahrbuch veröffentlichten Reinertragsübersichten der sächsischen Staatsforstverwaltung, trotz vielfach bei der Statrealisirung stattfindender relativ starker Eingriffe in das Holzvorrathskapital, keine Rubrik für Kapitalzuzugungen; dieselben weisen vielmehr diese vorübergehend verstärkten Bezüge ohne Bemerkung den Renteneingängen zu, und verrechnen dieselben ganz unbefangen so, daß diese Mehrbezüge, denen zweifellos Kapitalcharakter anhaftet, als eine relativ hohe, in einzelnen Fällen sogar als eine überraschend hohe Verzinsung des Waldkapitals in Erscheinung treten.

Daß ein solches Verfahren nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch völlig unzulässig ist, liegt auf der Hand — giebt man das aber zu, so ist damit gleichzeitig auch ein strift abweisendes Urtheil über die Judeich'sche, ein solches Vorgehen provozirende bezw. rechtfertigen wollende Definition der Nachhaltigkeit ausgesprochen. Da aber diese Definition sich folgerichtig aus der Voraussetzung ergibt, daß der Wald aus einzelnen Beständen zusammengesetzt zu denken sei, die für sich betrachtet im aussehenden Betriebe stehen, so kann auch letztere Annahme nicht haltbar sein. Und in der That bestätigt sich auch diese Vermuthung; eine induktive Prüfung dieser Frage ergibt, daß nicht der einzelne Bestand, sondern der Wald die Einheit bildet, als ein organisirtes Ganzes erscheint, dem die einzelnen Bestände in der Eigenschaft von Gliedern untergeordnet sind. Das wird nicht nur ziemlich allgemein von der Praxis, sondern neuerdings auch von der Theorie implizite dadurch zugegeben, daß man zur Werthbestimmung eines umfangreicheren Waldes nicht mehr die einfache Aufsummirung der für sich berechneten Werthe der einzelnen, den Wald zusammensetzenden Bestände als zulässig empfiehlt, sondern zu diesem Zwecke die vorzügliche Aufstellung eines den gesammten Wald umfassenden Wirtschaftsplanes (bezw. mehrerer Pläne, von denen der vortheilhafteste der weiteren Kalkulation zu Grunde gelegt wird) für nothwendig erachtet — mit der Aufsummirung der Einzelwerthe entsprechend der

Annahme, daß der Wald zusammengesetzt zu denken sei aus einzelnen Beständen, die für sich betrachtet im auszehrenden Betriebe bewirthschaftet werden, hat man in der That gar zu schlechte Erfahrungen gemacht!

Muß aber dieser Fundamentalsatz der Bodenreinertrags-theorie als unzutreffend aufgegeben werden, dann ist auch die Umkehrung des an sich zweifellos richtigen Satzes, daß das gesunde Ganze gesunde Theile aufweise, im Hinblick auf den wohl einem Organismus, nicht aber einer algebräischen Summe zu vergleichenden Wald, logisch nicht zulässig. Man hat daher auch keine Aussicht das Ganze dadurch gesund zu gestalten, daß man für die Gesundung der einzelnen Theile sorgt — wie die Bodenreinertrags-theorie hofft. Damit fällt dann aber auch die Preßler-Judeich-Seher'sche Bodenreinertragslehre, d. h. der von diesen Männern ausgegangene Versuch der Verwirklichung des an sich richtigen Reinertragsprinzips, haltlos in sich zusammen. Bildet der Wald, und nicht der Bestand, die wirthschaftliche Einheit, dann kann auch nur eine im Sinne des Reinertragsprinzips berichtigte Waldrententheorie, und nicht eine vom einzelnen Bestände ausgehende Bodenrententheorie den unabwiesbaren Forderungen der Praxis genügen.

Wenn ich auf die Kritik der Judeich'schen Definition der Nachhaltigkeit etwas genauer eingegangen bin, so geschah es deshalb, weil hierbei die hervorragende Bedeutung, welche dem Nachhaltigkeitsprinzip und dessen richtiger Formulirung für Theorie und Praxis zukommt, auch dem forstlich weniger Orientirten in unzweifelhafter Weise verständlich werden kann — ich hoffe daher, daß nunmehr der in der Einleitung gemachte Hinweis, daß die Stellung, welche der Wirthschaftsleiter zur Nachhaltigkeitsfrage einnimmt, von einschneidendster Bedeutung für die Praxis des Forstbetriebes sei, seinem vollen Gewicht nach gewürdigt werden wird.

Weitere Forschungen ergeben — ich will mich mit dem Detail nicht aufhalten, — daß eine allen berechtigten Forderungen der Theorie und Praxis in entsprechender Weise Rechnung tragende Definition der Nachhaltigkeit in der That noch nicht gefunden ist, und daß wir daher gezwungen sind, uns durch eine selbständige Untersuchung thunlichste Klarheit in der Nachhaltigkeitsfrage zu verschaffen. Es empfiehlt sich nun hierbei induktiv vorzugehen, da alsdann die Möglichkeit gegeben ist, Schritt vor Schritt mit der allmählich vorschreitenden Entwicklung des Begriffs auch eine Prüjung der gewonnenen Ergebnisse vorzunehmen — dadurch können wir

erwarten, ein sicheres Fundament für die weitere Ordnung des Betriebes zu gewinnen.

Am allgemeinsten wird der Begriff der Nachhaltigkeit durch das Verhältniß von Geldkapital und Zins, unter der Voraussetzung, daß das Kapital dauernd erhalten bleibt, und daß der Nutzung nur der Zinsbetrag anheimfällt, illustriert. Das Wesentliche hierbei ist die Erhaltung des Kapitals in seiner gegebenen Höhe und Produktivität. Im Walde entspricht dem Kapital und Zinsverhältniß das Verhältniß zwischen Waldkapital und Zuwachs. Es dürfte sich daher empfehlen, von diesem Verhältniß bei unserer Untersuchung auszugehen.

Zunächst ist leicht einzugehen, daß wir, auch wenn wir die Nutzung auf den Zuwachs beschränken, dadurch allein uns nicht in allen Fällen, ja, eigentlich nur in sehr wenigen Fällen, im Rahmen der Nachhaltigkeit halten — meist wird hierbei, auch bei dieser Einschränkung, ein Eingriff in das Kapital nicht zu umgehen sein. Denn nutzen wir den Zuwachs des Hochwaldes in der Form von Kahlschlägen, so wird sich der Umfang des von allen Bäumen entblößten Theiles des Waldes mit jedem Jahre vergrößern, der summarische Zuwachsbetrag wird in Folge dessen abnehmen und der Wald damit an seinem Werthe mehr und mehr einbüßen. Es muß somit mit dem Zuwachsbetrage in diesem Falle nicht nur Rente, sondern gleichzeitig auch Kapital genutzt werden, weil anders eine allmählich zunehmende Entwerthung des Waldes auf dem obigen Wege nicht eintreten könnte.

Dieser Entwerthung kann nun dadurch vorgebeugt werden, daß der Nutzung regelmäßig die Aufforstung folgt — mit der Wiederverjüngung der geführten Schläge werden diese wirtschaftlich vielfach geradezu gebotenen Eingriffe in das Waldkapital wiederum unschädlich gemacht. Das Nachhaltigkeitsprinzip fordert somit die rechtzeitige und erreichbar vollständige Wiederaufforstung der geführten Schläge und schließt damit Kulturzwang ein — es lehnt damit gewisse Konsequenzen, welche sich aus der Bodenreinertragsformel $c \times 1,0p^n$ ergeben, strikt ab. Auch kalkulirt sich der o-jährige Walderwartungswerth nicht auf Be , sondern auf $Be + c$, d. h. nicht der nackte Boden allein, wie die Bodenreinertrags-theorie annimmt, sondern der bereits aufgeforschte, zur Zuwachsproduktion hergerichtete Boden bildet das Grundkapital der Forstwirtschaft in seiner einfachsten Gestalt.

Aber auch der Kulturvorbehalt reicht noch nicht aus, um die Zuwachsnutzung zu einer nachhaltigen zu stempeln —

es sind da noch weitere Bedingungen zu stellen, deren Erfüllung gefordert werden muß. Erwägt man, daß dem Walde durch falsche Anhiebe beträchtliche Nachteile zugefügt, durch richtige Auswahl der Schläge dagegen diese Nachteile nicht nur vermieden, sondern demselben im Gegentheile wesentliche Vortheile gesichert werden können —, so ist im Hinblick auf die Nothwendigkeit der Erhaltung der Produktivität des Vermögens nicht nur das Quantum der Nutzung, sondern auch die Art und der Ort des Bezuges derselben für die Nachhaltigkeit von Bedeutung: der Bezug soll eben nur in ordnungsmäßiger Weise erfolgen. In der Definition der Nachhaltigkeit sind daher auch hierauf bezügliche Bestimmungen vorzusehen.

Eine weitere wichtige Erwägung hat den Werth des Zuwachses ins Auge zu fassen. Der Zuwachs ist zunächst ein Holzquantum, um welches sich der ursprüngliche Holzvorrath im Laufe einer bestimmten Zeit vermehrt hat. Nun läßt sich dieses gegebene Quantum in vielen Fällen vorherrschend als hochwerthiges Nutzholz, oder vorherrschend als minderwerthiges Brennholz zc. nutzen, womit unter Umständen dem Werthe nach ein Eingriff in das Kapital bezw. ein Zurückbleiben der Nutzung hinter dem eigentlichen Rentenbetrage verknüpft sein kann. Im Hinblick darauf ist daher unter sonst entsprechenden Voraussetzungen eine Nutzung nachhaltig nur dann, wenn dieselbe in einer gewissen, dem Waldwerthe entsprechenden mittleren Qualität bezogen wird, d. h. wenn dieselbe dem am konkreten Waldkapitale thatsächlich erfolgten Werthszuwachse entspricht. Hierbei ist jedoch unter Werthszuwachs nicht eine allgemeine Werthszunahme schlechtweg sondern nur die mit dem Holzzuwachs in Verbindung stehende Vergrößerung des Waldwerthes zu verstehen. Eine solche Einschränkung ist deshalb geboten, weil der Waldwerth nicht allein durch den Quantitäts- und Qualitäts-Zuwachs und durch die Nutzung, sondern namentlich auch durch den sogenannten Theuerungs-zuwachs numerisch in sehr bedeutendem Maße verändert werden kann. Der Theuerungs-zuwachs ist ein Konjunktur-Genium bezw. -Verlust; solche Beträge beeinflussen aber ihrer Natur gemäß nur insoweit die zur Zeit fällige Rente, als sie eine Veränderung des Holzzuwachswerthes begründen. Jede weitergehende Veränderung des Waldwerthes trifft lediglich das Waldkapital; ist der Theuerungs-zuwachs positiv, wie regelmäßig im Durchschnitt längerer Zeiträume im auf-

strebenden Kulturstaate, so wird durch denselben die Kaufkraft dieses Kapitals erhalten bezw. gesteigert — umgekehrt geschwächt: für die zur Zeit nachhaltig beziehbare Rente haben diese Kapitaländerungen daher in der That nur in soweit Bedeutung, als damit gleichzeitig auch Aenderungen der bei der Verwerthung des Holzzuwachses erzielbaren Preise erfolgen. In gleicher Weise sind auch die durch Meliorationen erzielbaren besonderen Gewinne zu begutachten: stets kommt für die Rente nur derjenige kleinere Theil dieser Gewinne in Betracht, welcher auf den zu nutzenden Zuwachsbetrag entfällt — der größere Theil ist dem Vermögen als Kapitalbeitrag zuzurechnen.

Setzt man voraus, daß für den Schutz des Waldes stets ausreichend gesorgt ist, so wird eine Waldnutzung dann eine nachhaltige sein.

1) wenn sie auf den Bezug des Zuwachses an Holzmaterial in der, der relativen Höhe des Waldkapitals entsprechenden Qualität beschränkt bleibt;

2) wenn sie um die, zur Sicherstellung der Aufforstung der geführten Schläge, bezw. zur Wiederherstellung des status quo ante in Bezug auf die Zuwachsproduktion erforderlichen, Mittel gekürzt ist, und wenn diese Mittel sachgemäße Verwendung finden; und

3) wenn sie im Hinblick auf Ort und Art dem Walde so entnommen ist, daß die Produktivität des Waldkapitals durch die Entnahme und ihre Folgen keine stärkere Einbuße erleidet, als nur eine solche, welche durch die laut Punkt 2 zu reservirenden Mittel wiederum ausgeglichen werden kann.

Eine nachhaltige Waldnutzung ist somit kurz diejenige, welche dem ordnungsmäßig geernteten, um den Wiederverjüngungsaufwand gekürzten und von Kapitalveränderungen gesonderten Werthszuwachs entspricht — hierbei wird ausreichende Sorge für den Schutz des Waldes, sowie hauswirthschaftliche Verwendung der Mittel als selbstverständlich vorausgesetzt.

Nun ist aber im Eingange bereits darauf hingewiesen worden, daß zwar ein dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragender Betrieb nothwendig gleichzeitig auch nachhaltig geordnet sein müsse, daß aber umgekehrt eine nachhaltig geführte Wirtschaft keineswegs gleichzeitig auch dem ökonomischen Prinzip Genüge zu leisten brauche. Prüfen wir im Hinblick darauf die obige Definition, so ergiebt sich, daß wir uns mit derselben noch nicht begnügen können, weil sie

in der That dem Prinzip der Wirthschaftlichkeit noch nicht im entsprechenden Umfange Rechnung trägt. Dieselbe geibt die Rente einer jeden Wirthschaft, einer vortheilhaft geordneten sowohl, wie einer völlig ungeredelten, mit gleicher Zuverlässigkeit an, enthält jedoch keinen Antrieb zur Ueberführung einer ungeordneten oder unvortheilhaft geordneten Wirthschaft in einen vortheilhaft geregelten Betrieb. Beträgt der entsprechende Werthszuwachs eines allzu konservativ bewirthschafteten Waldes beispielsweise nur ein Prozent, so wird obiger Nachhaltigkeitsdefinition gemäß auch nur eine dieser Verzinsung entsprechende Rente genützt werden dürfen, während im gegebenen Falle doch offerbar eine gründliche Umgestaltung der Wirthschaft, welche freilich nur durch vorübergehend verstärkte Hiebe herbeigeführt werden kann, dringend noth thut. Die vortheilhaftere Wirthschaft wird unter den gegebenen Verhältnissen somit allem Anscheine nach nur bei Durchbrechung des Nachhaltigkeitsprinzips realisirbar. Nun soll aber eine solche Durchbrechung unter allen Umständen vermieden werden. Hier scheint somit ein unlösbares Problem vorzuliegen. Doch ist der Ausweg gegeben, wenn man Renten- und Kapitalnutzungen unterscheidet, wenn man erwägt, daß die nachhaltige Nutzung zwar auf den Bezug des im obigen Sinne bemessenen Werthszuwachses beschränkt bleiben muß, daß aber eine nachhaltig betriebene Wirthschaft nicht nur Rentenhiebe, sondern auch Umwandlungshiebe vornehmen kann — daß eine Wirthschaft auch bei relativ starken Eingriffen in das Holzvorrathskapital in dem Falle nicht aus dem Rahmen der Nachhaltigkeit heraustritt, wenn die Einnahmen aus diesen Umwandlungshieben als Vermögenstheile dem Betriebe erhalten bleiben. Durch die planmäßige Nutzung wird somit nicht allein die Flüssigmachung der Rente, sondern auch eventuell die Realisirung schlecht rentirender Theile des Holzvorrathskapitals behufs vortheilhafterer Anlage — zunächst in derselben Wirthschaft — anzustreben sein. Wir haben somit „nachhaltige Nutzung“ und „nachhaltige Wirthschaft“, streng von einander zu scheiden — und ebenso einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem „planmäßigen Etat“ und dem „Nachhalts-Etat“ anzuerkennen. Der planmäßige Etat ist aber — entsprechend dem Prinzip der Wirthschaftlichkeit — unter der Voraussetzung, daß etwa realisirte Kapitaltheile in der Form von Meliorationen,

Arrondirungsankäufen u. entsprechende Verwendung finden, so zu normiren, daß die Rente des gegebenen Vermögens soweit erreichbar gehoben wird.

Ergänzen wir nun in diesem Sinne die obige Definition der Nachhaltigkeit, so können wir den Begriff einer nachhaltigen Wirthschaft etwa wie folgt feststellen:

Als nachhaltige Nutzung ist die planmäßige Nutzung, durch welche die möglichst vortheilhafte Ausgestaltung des gegebenen Waldes angestrebt werden soll, nur dann anzusehen, wenn dieselbe dem ordnungsmäßig geeruteten, um den Wiederverjüngungsaufwand gekürzten und von Kapitalveränderungen gesonderten Werthszuwachs entspricht; ein etwaiger Überschuß der planmäßigen Nutzung über diesen Betrag ist als Kapitaleingang zu behandeln.

Gehen wir nunmehr auf die Erörterung der Beziehungen des Nachhaltigkeitsprinzips zur Forsteinrichtung, zum laufenden Betrieb und zur Rechnungslegung ein, so muß zunächst, meiner Ansicht nach, ganz hervorragende theoretische und praktische Bedeutung dem Umstande beigemessen werden, daß nunmehr, im Hinblick auf die obige Definition der Nachhaltigkeit, die Forsteinrichtung befreit erscheint von der Aufgabe, einen „Nachhaltsetat“ ermitteln und einhalten zu sollen. Sehen wir ab von der Zubeich'schen Bestandeswirthschaft, welche das Holzvorrathskapital als solches garnicht anerkennt und allein eine nachhaltige forstliche Benutzung des Bodens, und nicht eine solche des vereinigten Boden- und Bestandeskapitals anstrebt, so mühen sich alle übrigen Forsteinrichtungsverfahren, welche in größerem Umfange zur Anwendung gelangt sind, durchweg — man möchte sagen im Schweiße ihres Angesichts — ab, einen Etat ausfindig zu machen, mit dessen Hülfe die Wirthschaft vortheilhafter gestaltet werden kann, ohne daß dabei die Nachhaltigkeit gefährdet wird. Praktisch wurde hierbei jedoch weder die eine noch die andere Aufgabe mit wünschenswerther Sicherheit gelöst — es war und blieb dies ein sehr wunder Punkt der Forstertragsregelung. Nun wissen wir aber, daß diese Mühe in den gewöhnlichen Fällen der Praxis eine vergebliche sein muß, daß beide Aufgaben im Allgemeinen nicht mit Hülfe ein und desselben Mittels gelöst werden können, daß die Eruirung desjenigen Etats, mit dessen Hülfe die vortheilhafteste Ausgestaltung der

Wirthschaft eingeleitet werden kann, eine Aufgabe für sich bildet, und die kalkulatorische Wahrung der Nachhaltigkeit Gegenstand einer von der ersten völlig zu trennenden zweiten Aufgabe sein muß. Indem die zweite Aufgabe, die kalkulatorische Wahrung der Nachhaltigkeit, der Rechnungslegung vorbehalten bleibt, ist lediglich die erstere, die vortheilhafteste Ausgestaltung der Wirthschaft, der Forsteinrichtung (im eigentlichen Sinne des Wortes) zu überweisen. Dadurch wird die Forsteinrichtung von einer Last befreit, welche eine entsprechende Entwicklung derselben bisher in empfindlichster Weise gestört und aufgehalten hat. Das ergibt sich am deutlichsten aus der bisher nicht abzuweisenden Nothwendigkeit, der laufenden Wirthschaft einen „normalen“ Umtrieb zu Grunde legen zu müssen. Daß bei der Umtriebswahl beträchtliche Fehler vorkommen können, ja, daß man doch eigentlich garnicht im Stande ist, denjenigen Zukunftsumtrieb, dessen man zur Darstellung des anzustrebenden Idealwaldes bedarf, auch nur einigermaßen glaubwürdig zu normiren — wird vielfach bereitwilligt eingeräumt, trotzdem wurde und wird auch noch zur Zeit dieser so überaus unsichere Faktor zur Regelung der laufenden Wirthschaft, zur Normirung der Intensität des Betriebes etc. verwendet. Man glaubte und glaubt auch noch zur Zeit eine brauchbare Ertragsregelung nicht ohne Umtrieb durchführen zu können. Man hält den Umtrieb, trotz seiner Unsicherheit, immer noch für einen unentbehrlichen Faktor bei der Regelung des Betriebes. Nun sind es vornehmlich drei Aufgaben, welche mit seiner Hülfe gelöst werden sollen. Zunächst hat der Umtrieb das Alter der Hiebä reife, wenigstens im Durchschnittsbetrage, zu markiren. Sodann wird er zur Darstellung des anzustrebenden Idealwaldes und seiner Theile, welche die Vergleichsgrößen für den laufenden Betrieb bilden sollen (Altersklassenverhältniß, Zuwachs, normale Schlagfläche etc.), benutzt. Und schließlich dient er, wie bereits hervorgehoben wurde, als vermeintlich unentbehrliches Hülfsmittel zur Wahrung der Nachhaltigkeit.

Nun läßt sich aber zunächst das Alter der Hiebä reife mit Hülfe des Umtriebs (selbst angenommen, daß derselbe zutreffend normirt worden) immer nur für normale, auf einer gewissen mittleren Bonität stockende Bestände bestimmen — anormale Beschaffenheit der Bestände, sowie abweichende Standortzbonität machen somit stets eine spezielle Ermittlung des Hiebä lters neben der Umtriebsbestimmung nothwendig. Muß aber — gewiß in der Mehrzahl der Fälle

— doch von einem besonderen Mittel zur Bestimmung der Niebsreife Gebrauch gemacht werden, so hat offenbar für diesen Zweck die Veranschlagung des mittleren Umtriebs nur eine sehr geringe Bedeutung. Zur Lösung der ersten Aufgabe kann der Umtrieb daher ganz leicht entbehrt werden.

Etwas schwieriger liegt die Idealwaldfrage. Zweifellos ist die Absicht, der Wirthschaft ein deutliches Ziel zu weisen, dem dieselbe zuzustreben hat, an sich vollkommen berechtigt. In Frage kann nur kommen, wie beschaffen dieses Idealwaldbild sein soll. Nun denkt man sich zur Zeit noch allaemein den Idealwald so gestaltet, daß man auf den Bezug einer in gewissem Sinne vortheilhaftesten Jahresnutzung von fortdauernd gleicher Höhe rechnen kann. Hierfür ist allerdings ein Umtrieb unentbehrlich. — Nun fragt es sich aber, ob dieses Streben nach einer fortdauernd gleichen Jahresrente zur Zeit noch als ein berechtigtes anerkannt werden muß. Denn die Verwirklichung dieses Zieles fordert finanzielle Opfer, und zwar nicht selten sehr beträchtliche Opfer. Das wird auch allseitig zugegeben. Kann aber von der Gleichmäßigkeit der Nutzung der Hauptsache nach abgesehen werden, dann fallen solche Opfer entweder ganz fort oder lassen sich doch wenigstens auf ein erträgliches, geringes Maß einschränken. Dem gegebenen Waldkapital kann alsdann eine höhere Rente abgewonnen werden, als im ersten Falle.

Nun läßt sich in der That nachweisen, daß man für solche Gebiete, welche auf den Weltmarkt angewiesen und dem Weltverkehr erschlossen sind, die Forderung, jährlich gleich hohe Erträge anzustreben, zur Zeit nicht mehr aufrecht zu erhalten braucht. Diese Forderung bestand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Allgemeinen noch vollkommen zu Recht — sie verlor jedoch ihre Bedeutung mehr und mehr mit der Entwicklung des Verkehrs, mit dem Eintritt des Holzes in den Welthandel, mit der zunehmenden Surrogirung desselben durch Kohle, Eisen, Stein u. Während in früherer Zeit der Ausfall einer Jahresnutzung für gewisse Orte unter Umständen geradezu eine Kalamität bedeuten konnte, und eine durch Windbruch u. veranlaßte Mehrnutzung eine mit empfindlichem Preissturz verkaufte Marktüberfüllung herbeizuführen vermochte, gleichen heute Surrogate und Verkehr derartige Schwankungen im Holzangebot meist so vollkommen aus, das von dadurch veranlaßten Kalamitäten auch nicht entfernt mehr die Rede sein kann. Der Waldbesitzer verlegt unter solchen Bedingungen nunmehr

weder private noch volkswirtschaftliche Interessen, wenn er die nur mit Opfern erstrebbare Erzielung gleichmäßiger Nutzungen als allgemeine Forderung fallen läßt und seinen Betrieb dem Wechsel der Konjunktur unterordnet — bei der Schwerfälligkeit und Gebundenheit einer umfangreicheren Waldwirtschaft kann er dabei ja so wie so nicht über ziemlich engegezogene Grenzen hinausgehen.

Fällt aber die Forderung gleichmäßiger Jahresnutzungen, dann fällt damit auch der Idealwald in seiner gegenwärtigen Gestalt — wir sind alsdann gezwungen uns unser Wirtschaftsziel in einer neuen Form zu entwickeln. Ich habe mir hierbei in folgender Weise zu helfen gesucht.

Es kann nicht übersehen werden, daß das Bestandesalter (Umtrieb) als solches im Ganzen keine sehr deutliche Vorstellung vom eigentlichen Wirtschaftsziele zu gewähren vermag. Denn selbstverständlich liegt uns nicht ob, Holz von einem bestimmten Alter zu erziehen, sondern Holz von bestimmten Dimensionen bei bestimmter Qualität. Ein gewisses Alter wird nun lediglich unter Voraussetzung einer bestimmten Erziehungsweise und einer gewissen Standortbeschaffenheit als Erfahrmittel für die eigentlich maßgebenden Unterscheidungsmerkmale dienen können. Wird zudem nur ein mittlerer Umtrieb für das ganze Revier (Betriebsklasse) angenommen, wie das ja meist geschieht, so geht die Möglichkeit, sich ein deutliches Bild vom eigentlichen Wirtschaftsziel zu machen, fast völlig verloren. Somit dürfte es sich schon an sich empfehlen, das Wirtschaftsziel nicht mehr mittelbar durch das Alter, sondern unmittelbar dadurch zu bezeichnen, daß man die zur Erziehung in Aussicht genommenen Hauptfortimente und das Verhältniß, in welchem die wichtigsten Sortimente quantitativ zu einander stehen sollen, angiebt. Da der Idealwald im bisherigen Sinne als Wirtschaftsziel nicht mehr in Frage kommt, hat es ja nichts auf sich, wenn die voraussichtlich erforderlichen Produktionszeiten für die verschiedenen Standortsbonitäten in verschiedener Höhe, eventuell lediglich nach Grenzwerten als Maximum und Minimum, eingeschätzt werden und überhaupt in den Hintergrund rücken. Eine derartige Darstellung der Wirtschaftsziele bietet den großen Vortheil, daß Revierverwalter und Tagelöhner die Bestände nicht wie bisher in erster Reihe auf das Alter, sondern auf die erreichten bzw. erreichbaren Dimensionen zc. zu prüfen Veranlassung haben, und daß der Bestandespflege alsdann ganz präzise Aufgaben gestellt werden können. Hierauf kommen wir noch im weiteren Verlaufe unserer Erörterungen zurück.

Die Idealwaldfrage komplizirt sich aber weiter noch dadurch, das man mit Hülfe des Idealwaldes zwei Fragen zu lösen hoffte: derselbe sollte nicht allein das Wirthschaftsziel angeben, sondern zugleich auch den Weg andeuten, welcher zur Ueberführung des gegebenen konkreten Waldes in den ins Auge gefaßten normalen als der geeignetste gelten durfte. Normale Schlagfläche, Altersklassenverhältniß, Zuwachs und Differenz zwischen dem wirklichen und dem normalen Vorrathe u. dgl. m sind bekanntlich die dazu aus dem Idealwalde abgeleiteten Wegweiser. Nun ist aber der Versuch, beide Aufgaben mit Hülfe eines und desselben Mittels, mit Hülfe des dem Idealwaldbilde zu Grunde liegenden Umtriebes, zu lösen, vom wirthschaftlichen Standpunkte als ein grundsätzlich unzulässiger zu bezeichnen. Der Idealwald ist aus einem Zukunftsumtriebe abzuleiten — der gegenwärtige Zustand des in Frage kommenden Waldes spielt hierbei keine Rolle. Verschiedene zur Zeit in abweichendster Weise zusammengesetzte Wälder können aber alle einen und denselben Zukunftsumtrieb verlangen. Dagegen muß der Nutzungsgang in ihnen thatsächlich, den gegebenen Verhältnissen entsprechend, in der verschiedenartigsten Weise geregelt werden. Selbst Wälder mit gleichem Altersklassenverhältniß können ganz verschiedene Nutzungspläne, bei welchen der Einfluß der aus dem Idealwalde abgeleiteten Vergleichsgrößen vollständig beseitigt erscheint, erfordern. Wollen wir in der That das Vortheilhafteste unter dem in Frage kommenden anstreben, dann dürfen wir uns nach diesen Vergleichsgrößen nicht richten. Als korrekter arbeitendes Hilfsmittel glaube ich den Walderwartungswerth in seinem voraussichtlich erreichbaren Maximalbetrage empfehlen zu dürfen. Erwägt man, daß der vortheilhafteste Wirthschaftsplan in jedem Falle derjenige sein muß, welcher das gegebene Waldkapital am besten verwerthet, dasselbe somit auf den erreichbaren Maximalbetrag bringt, — so muß umgekehrt dieser Maximalbetrag den vortheilhaftesten Plan unter allen in Frage kommenden Plänen kennzeichnen. In Frage kann aber nur der Erwartungswerth, welcher aus den thatsächlich zu erwartenden Nettoeinnahmen abgeleitet wird und für welchen somit der konkrete Zustand des Waldes in erster Reihe maßgebend ist, kommen — mithin besitzen wir im Maximum des Walderwartungswerthes in der That ein Mittel, welches den in jedem Falle voraussichtlich vortheilhaftesten Weg vom konkreten zum normalen Walde mit überhaupt erreichbarer Sicherheit zu kennzeichnen gestattet. Daß

bei Realisirung des vortheilhaftesten Planes oft nicht gleiche sondern wechselnde Jahres- und Perioden-Erträge in Frage kommen können, hat ja nichts auf sich, da zur Wahrung der Nachhaltigkeit in jedem Falle besondere Mittel bereit gehalten werden müssen. Und daß dabei jede schematische Einengung des Betriebes, auch die Verwendung eines Umtriebes, in Fortfall kommen kann, gereicht dem Walderwartungswerthverfahren nur zur Empfehlung.

Damit ist denn auch zur Erledigung der zweiten Aufgabe, deren Lösung mit Hilfe des Umtriebes angestrebt wurde, ein geeignetes Ersatzmittel gefunden. Und da, wie wir bereits früher erkaunt haben, die Nachhaltigkeit auf den Zuwachs am konkreten Walde zu stützen ist, Zukunftssumtrieb aber und gegenwärtiger konkreter Zuwachs zwei von einander völlig unabhängige Dinge sind — so muß auch der Versuch, die Nachhaltigkeit mit dem Umtrieb in Zusammenhang zu bringen, als ein grundsätzlich mißglückter bezeichnet werden: auch zur Lösung der dritten Aufgabe ist daher die Verwendung des Umtriebes nicht zu empfehlen.

Können wir aber alle Aufgaben, deren Lösung bisher vom Umtriebe erwartet wurde, ohne Umtrieb, etwa in oben angedeuteter Weise, besser beantworten, so ist die Forsteinrichtung damit nicht nur auf einen festeren Grund als bisher gestellt, sondern es ist ihr auch ein weites Gebiet der Entwicklung erschlossen. Da es einfach unmöglich ist, den für den Aufbau des Idealwaldes erforderlichen finanziellen Zukunftssumtrieb selbst mit nur annähernder Sicherheit zu bestimmen, während doch den zur Zeit herrschenden Ansichten gemäß mit einem solchen gerechnet werden muß — so war damit die Forsteinrichtung von vornherein in schwere Fesseln gelegt. Die Befreiung derselben von diesen Fesseln ist aber lediglich der berechtigten Normirung des Nachhaltigkeitsbegriffs zu danken. Daß eine solche Befreiung auf dem angegebenen Wege aber möglich ist, dürfte umgekehrt wieder wahrscheinlich machen, daß wir uns hinsichtlich der Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs auf richtigem Wege befinden.

Die wesentlichste Beziehung unseres Nachhaltigkeitsbegriffs zum laufenden Betrieb läßt sich in folgende Formel bringen: Befreiung des Waldbaues, speziell der Waldpflege, von der Herrschaft einer durch den Umtrieb schematisirten Forsteinrichtung. Wie rücksichtslos in wirtschaftlichem Sinne auf diesem Gebiete bisher vielfach verfahren ist, und

wie unökonomisch leider auch zur Zeit noch vielfach verfahren wird; wie häufig zuwachsfrohe, vielversprechende Bestände dem Einrichtungsschema zum Opfer gebracht worden sind, und andererseits alte auf rückgängigem Boden stockende Bestände gleichfalls dem Schema zulieb übermäßig lange erhalten wurden; wie häufig aussichtsreiche Pflegemaßnahmen im Hinblick darauf unterbleiben mußten, daß den fraglichen Beständen planmäßig nicht mehr die zur Auswirkung dieser Maßnahmen erforderliche Lebenszeit zugestanden war — alles das ist zu bekannt, als daß es einer eingehenderen Begründung bedürfte. Hier wirkt die Beseitigung der Umtriebsfessel unmittelbar wie eine Erlösung. Jetzt kann der Waldbau zeigen, was er zu leisten vermag, jetzt hat nicht er der Forsteinrichtung, sondern im Gegentheil, die Forsteinrichtung hat ihm zur Hand zu gehen, und Einrichtungswerke setzen nunmehr das gesammte Rüstzeug des Waldbanes mit Einschluß der lokal gebotenen Modifikationen voraus. Läßt man den Waldbau als Vertreter der Technik, die Forsteinrichtung als Vertreterin der Ökonomie gelten, so ist nunmehr, als Folge der Annahme des berichtigten Nachhaltigkeitsprinzips, Licht und Schatten für beide Seiten der wirtschaftlichen Thätigkeit in gleicher Weise vertheilt — es darf daher auch erwartet werden, daß sich dieselbe unter der Herrschaft dieses Prinzips so rationell als nur irgend möglich gestalte.

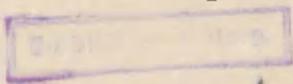
Auch hier leistet das Walderwartungswerthmaximum als Ersatzmittel des Umtriebs die werthvollsten Dienste — die vortheilhafteste unter den möglichen Ernte-, Verjüngungs- und Pflegekombinationen herauszufinden, wobei es ganz gleichgültig ist, ob normale oder abnorme Verhältnisse vorliegen, ist er vortrefflich geeignet.

Die Rechnungslegung endlich muß im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsprinzip gleichfalls einer radikalen Umgestaltung unterworfen werden. Liegt ihr doch nunmehr allein die kalkulatorische Wahrheit der Nachhaltigkeit ob! Daß die Nachhaltigkeit letzten Endes kalkulatorisch sichergestellt werden muß, hat seinen wesentlichen Grund darin, daß in der Waldwirtschaft Produkte und Vorrathskapital gleichartig sind, und daß die Erntereife sich nicht durch äußere Merkmale unzweideutig zu erkennen giebt, sondern in jedem Falle lediglich rechnungsmäßig festzustellen ist. Was Rente ist, was zum Kapital gehört, kann also immer nur auf dem Wege der Kalkulation ermittelt werden. Die Hauptaufgabe der Rechnungs-

Legung besteht demnach in der thunlichst korrekten Zerlegung aller Einnahme- und Ausgabeposten in Rentenbeträge und Kapitalantheile. Diesem Zweck muß die gesammte Detailbuchung angepaßt werden. Hierauf näher einzugehen würde mich zu weit führen, ich muß mich daher auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Daß als Grundlage der Kalkulation der Holzzuwachs zu dienen hat, ist bereits betont worden, ebenso, daß dieses Holzzuwachsqantum nur dann als Rentenbetrag verbucht werden kann, wenn seine Qualität der derzeitigen Beschaffenheit des Gesamtwaldes entspricht. Ein Mehreinschlag würde daher auf Kapitalkonto zu bringen sein. Hierbei ist zu beachten, daß Zwischennutzungen, welche nicht in den Kapitalbestand eingreifen, in voller Summe der Rente zufallen; Kapitaltheile können daher unter der obigen Voraussetzung immer nur Theile der Abtriebsnutzung sein. Das ist bei dem in Ansatz zu bringenden durchschnittlichen Werthe der Masseneinheit wohl zu beachten.

Daß nun entsprechende Antheile der Erntekosten auf Rente und Kapital entfallen, ergibt sich von selbst. Daß aber in gleicher Weise auch die Verjüngungskosten zerlegt werden müssen, dürfte im ersten Augenblick befremden. Erwägt man jedoch, daß die größere Nutzung eine größere Schlagfläche bedingt, somit auch einen entsprechend höheren Kulturaufwand erfordert, daß also ein Mehraufwand an Kulturkosten in solchem Falle durch eine verstärkte, in das Kapital eingreifende Nutzung bedingt ist, so dürfte die Berechtigung der eventuellen Ueberführung eines Theiles des Kulturaufwandes auf das Kapitalkonto doch wohl nicht in Zweifel gezogen werden können.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit den Verwaltungskosten. Während die Schutzkosten am zweckmäßigsten als Jahresrente auf den gesammten Wald nach der Fläche vertheilt werden, sind die Verwaltungskosten im engeren Sinne, also der Aufwand für die Begutachtung der erforderlichen Arbeiten, für die Anfertigung der Pläne, für die Leitung und Kontrolle der wirtschaftlichen Maßnahmen, — belastend auf diejenigen Arbeiten zu vertheilen, welche eine solche technische Begutachtung, Leitung und Kontrolle erfordert haben. Solche Arbeiten können aber nicht allein die Rente, sondern auch das Kapital betreffen. Wenn ein Kubikfaden Holz angewiesen, eingeschlagen und verkauft wird, so erfordert das alles eine bestimmte Verwaltungsthätigkeit, ohne



daß man zunächst weiß, ob dieser Kubikfaden der Renten- oder der Kapitalnutzung zuzurechnen sein wird. Eine korrekte Buchung hat daher auf eine entsprechende Zerlegung auch dieses Aufwandes in Kapital- und Rententheile Gewicht zu legen. Daß eine solche Vertheilung aber nicht ganz einfach ist und in der Praxis wohl auch nicht ganz einwandfrei wird durchgeführt werden können, soll keinen Augenblick in Abrede gestellt werden. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Unterlassung dieser Zerlegung entschieden inkonsequent beziehentlich falsch ist, und daß eine auch nur annähernde Richtigkeit des Resultats praktisch ganz gewiß ausreicht, um so mehr, als wir dafür Sorge tragen können, daß das Vermögen dabei nicht zu kurz kommt und etwaige Fehler auf die Rente fallen.

Die Ergebnisse unserer Erörterungen lassen sich wie folgt recapituliren.

Zunächst stellten wir fest, daß allein jene Art der Nachhaltigkeit für uns Bedeutung besitzt, welche vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit eingeschlossen wird, daß daher eine den Erwerbswald ins Auge fassende Definition der Nachhaltigkeit das ökonomische Moment nicht außer Acht lassen darf. Im Hinblick darauf sahen wir uns genöthigt nicht allein die üblichen Definitionen der Nachhaltigkeit der Bruttoschule fallen zu lassen, sondern auch die von der Bodenreinertragstheorie aufgestellte Definition zurückzuweisen. Hierbei konnte betont werden, daß die Stellung des Betriebsleiters zur Nachhaltigkeitsfrage von einschneidender Bedeutung für den Betrieb und seine Rentabilität ist.

Im weiteren Verlaufe unserer Erörterungen erkannten wir die Nothwendigkeit, zwei Nachhaltigkeitsbegriffe unterscheiden zu müssen: die Definition der Nachhaltigkeit der Nutzung entsprach unseren Bedürfnissen noch nicht, wir mußten die Bedingungen feststellen, welche eine nachhaltige Wirthschaft zu erfüllen hat. Hierdurch wurden wir zu einer weiteren Differenzirung geführt, zur Unterscheidung von planmäßiger Einnahme und Rente. Da die bessere Ausgestaltung des konkreten Waldes nicht selten lediglich mit Hilfe verstärkter Hiebe zu bewerkstelligen ist, sind Renten- und (Kapital-) Umwandlungshiebe von einander zu trennen: die Einnahmen aus den Umwandlungshieben haben Kapitalcharakter und sind als Vermögensbestandtheile zu behandeln, wenn das Vermögen keine Einbuße erleiden soll.

Hierauf wurde der Begriff der Nachhaltigkeit formulirt.

Als wesentlichste Konsequenzen dieses Nachhaltigkeitsbegriffs im Hinblick auf Forsteinrichtung, laufenden Betrieb und Rechnungslegung ergaben sich folgende. Während bisher die Forsteinrichtung sich abmühte, einen Etat ausfindig zu machen, mit dessen Hilfe die Wirtschaft vortheilhafter gestaltet werden kann, ohne daß dabei die Nachhaltigkeit gefährdet wird, haben wir diese Aufgabe als eine unlösbare erkannt und dieselbe in zwei Aufgaben getrennt, von denen eine, die vortheilhafteste Ausgestaltung der Wirtschaft, der Forsteinrichtung vorbehalten bleiben soll, wogegen die zweite Aufgabe, die kalkulatorische Wahrung der Nachhaltigkeit, der Rechnungslegung zu überweisen ist. Die Trennung gestattete den Ersatz des Umtriebs durch geeignetere Hilfsmittel, wobei als wichtigstes das Walderwartungswertmaximum in den Vordergrund gestellt werden durfte. Im Allgemeinen wurde der Ersatz des Umtriebs durch andere Mittel wiederum dadurch ermöglicht, daß die verschiedenen Aufgaben, deren Erledigung man bisher mit Hilfe eines und desselben Umtriebs anstrebte, auseinandergelegt und einzeln einer entsprechenden Lösung zugeführt wurden. Dabei erwies sich, daß der konventionelle Idealwald zur Zeit im Allgemeinen seine Bedeutung für die Praxis eingebüßt hat.

Die wesentlichste Beziehung des entwickelten Nachhaltigkeitsbegriffs zum laufenden Betrieb wurde in der Befreiung des Walbaues von der Herrschaft einer durch den Umtrieb schematisirten Forsteinrichtung gefunden und als wichtigste Aufgabe der Rechnungslegung ergab sich endlich die thunlichst korrekte Trennung aller Einnahme- und Ausgabebeträge des Forsthaushalts in Renten- und Kapitalanteile. Allein auf Grund einer solchen Zerlegung erschien die kalkulatorische Wahrung des Nachhaltigkeitsprinzips gesichert.

Wenn wir als Aufgabe der Wissenschaft die schärfere Ausprägung der Begriffe, die Differenzirung und genauere Umgrenzung derselben bezeichnen müssen, so erscheint unsere Untersuchung als eine wesentlich theoretische, da sie sich vorzugsweise mit einer solchen Zerlegung und präziseren Ausformung herrschender forstlicher Begriffe beschäftigt hat. Doch haftet ihr gleichzeitig auch ein eminent praktischer Charakter an, der

sich einerseits in der Regelung der Kapital- und Rentenfrage, andererseits in der Befreiung des Waldbaues vom Drucke einer auf falschen Wegen wandelnden Forsteinrichtung äußert. Namentlich auf diesen letzten Punkt glaube ich besonderes Gewicht legen zu sollen

Wenn ich nun auch nicht hoffen darf, mit Hülfe dieser gedrängten Ausführung bereits von der Zweckmäßigkeit der zur Beseitigung vorliegender Mißstände in Vorschlag gebrachten Mittel überzeugt zu haben, so glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß dieselben die Nothwendigkeit einer eingehenden Revision der erörterten Fragen genügend sicher darlegen. Wegen diese Ausführungen die Kritik nachhaltig an, so muß ich den vorläufigen Zweck derselben als erfüllt ansehen.

Forstabend am 26. Januar 1901.

Der Forstabend des Vereins Baltischer Forstwirthe wurde am 26. Januar 8 Uhr abends vom Präses des Vereins Landrath von Sivers · Römershof eröffnet. Präses theilt den Versammelten eingangs mit, daß im Kommissions-Bureau eine Musterausstellung von verschiedenen Forstgeräthn der Firma Dominicus und Söhne eröffnet worden ist. Bei Abnahme einer größeren Parthie kann die Firma eine Preisermäßigung eintreten lassen, es würde sich daher lohnen, wenn sich eine größere Anzahl von Käufern zusammenthäte, die dann ein größeres Quantum bestellen kann.

Im oberen Saale der Ressource ist eine instruktive Kollektion von Fängen verschiedener einheimischer Raubvögel ausgestellt und Präses fordert die Versammlung auf dieselbe in Augenschein zu nehmen. Darauf ladet Präses zum Abonnement auf die „Baltischen Waidmannsblätter“ ein, der Sekretär des Vereins hat sich bereit erklärt Anmeldungen dazu entgegen zu nehmen.

Forstmeister von Stryk · Wiezemhof bittet Reflektanten auf die beiden in Neubad während der Forstexkursion gemachten photographischen Aufnahmen ihm ihre Bestellungen, uuter Angabe der Adresse, zu machen. Präses geht darauf zum Punkte 1 der Tagesordnung über: „Mittheilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerthe Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.“

Herr von Sivers · Guseküll erinnert daran, daß er während der Exkursion in Neubad dem Baltischen Forstverein über die Absicht eines Konsortiums von Waldbesitzern eine Exportholzverkaufsgenossenschaft zu gründen Mittheilung gemacht habe. Der Verein als solcher hat damals seine Betheiligung bei einem derartigen Unternehmen abgelehnt. Unter Leitung des Vorstandes, Herrn von Stryk · Lühde · Großhof, ist nun eine derartige Genossenschaft ins Leben getreten und wird vom 1. Mai a. cr. ab ihre Geschäfte beginnen.

Dieselbe bezweckt nicht nur Exportholzverkäufe, sondern überhaupt Holzverkäufe jeder Art zu vermitteln. Die Bedingungen sind folgende. Nachdem der Verkäufer dem Vorstaude

der Genossenschaft darüber Mittheilung gemacht hat, daß er Holz zu verkaufen beabsichtige, scheidt letzterer einen eigenen Braker in den betreffenden Wald. Dieser theilt nun sowohl dem Besitzer wie auch dem Vorstande der Genossenschaft mit, welche Sortimenten in dem zum Verkaufe gesetzten Walde, zur Erlangung der höchsten Preise, auszuarbeiten sind. Darauf müssen sich beide Theile darüber einigen, ob die Hauungsarbeiten von dem Verkäufer selbst ausgeführt werden sollen, oder ob der Vorstand dieselben zu übernehmen hat. Nach Fertigstellung des Hiebes besorgt der Vorstand, in Kommission, den weiteren Transport des Holzmaterials zum Hafenplatz, wo es eingeschifft werden soll oder direkt zum Abnahmeort, sei es nun per Eisenbahn oder sei es durch Flößung. Der Vorstand fungirt bei der ganzen Verkaufsangelegenheit als Vermittler. — Wenn die Sache im Gange ist, wird man bei dem Vorstande sowohl die Preise für jedwedes Holzmaterial als auch den geeignetsten Käufer erfahren können. Das Unternehmen wird nicht nur den Verkäufern, sondern auch den Käufern zugute kommen, da erstere einerseits in Erfahrung werden bringen können, welches Material sie werden absetzen können und zu welchen Preisen, letztere andererseits, in welchen Wäldern ihnen die Möglichkeit geboten sein wird dasjenige Material zu kaufen, das sie benöthigen. Für den Anfang haben sich zwanzig Gutsbesitzer zu diesem Unternehmen zusammengefunden. Der Genossenschaft stehen größere Summen zur Disposition. Der Vorstand wird für seine Mühewaltung eine gewisse Provision sowohl von Verkäufern als auch von Käufern zu beanspruchen haben. Redner empfiehlt den Interessenten dringend mit dem Vorstande in Beziehung zu treten. Je größere Parthieen durch die Vermittelung der Genossenschaft verkauft und gekauft werden, mit desto sicheren und besseren Preisen wird man rechnen können. Ein gemeinschaftlicher Verkauf z. B. von Schnittwaare wird erstens bessere Preise erzielen lassen und zweitens die oft vorhandenen Absatzschwierigkeiten ganz aus dem Wege räumen. Ein Zusammenhalten ist immer vortheilhaft. Wenn die Holzverkäufe durch eine Hand gehen, werden Verluste, wie sie bisher nur zu häufig vorgekommen sind, unmöglich gemacht werden.

D e r f ö r s t e r K n e r s c h macht darauf aufmerksam, daß das vergangene Jahr eine besonders reiche Fichtenzapfenernte hervorgebracht hat. Ein so günstiges Fichtenfamenjahr wird sich wohl erst in 5—6 Jahren wiederholen. Es empfiehlt sich daher sehr, möglichst viele Zapfen zu sammeln und daraus

den Samen zu gewinnen. Die Fichtensaat läßt sich ohne erheblichen Schaden bis drei Jahre aufbewahren.

Herr von Numerß-Edwen hat beobachtet, daß ein verhältnißmäßig großer Theil der Zapfen durch eine Krankheit geschädigt worden ist, und fragt an, ob der Samen aus derartigen Zapfen noch zu verwerthen ist.

Oberförster Knersch meint, kranke Zapfen wären verloren

Präses von Sivers-Römershof räth an, beim Sortiren der Zapfen nicht zu rigoros vorzugehen. Es würde zu viel Zeit und Mühe kosten die kranken Zapfen auszufortiren. Redner glaubt nicht, daß die Qualität des Samens Schaden leiden könnte, wenn Körner aus kranken Zapfen in ihm vorhanden sind.

Herr von Numerß-Edwen meint, die kranken Zapfen wären durch ihr Aussehen schon von unten aus erkennbar.

Baron Wolff-Lindenberg berichtet über ein sehr zahlreiches Auftreten des Kreuzschnabels und glaubt, daß der Schaden an den Fichtenzapfen damit in Verbindung steht. Redner proponirt beim Jagdverein anzufragen, ob derselbe nicht gewillt sei auf Vertilgung dieses schädlichen Vogels eine Prämie zu setzen. Es handelt sich nicht um den Kiefern-, sondern speziell um den Fichtenkreuzschnabel.

Herr von Sivers-Römershof will den von Herrn von Numerß beobachteten Schaden an den Zapfen nicht dem Fichtenkreuzschnabel zur Last legen. Dieser Vogel nährt sich allerdings von Fichtensaat. Er entnimmt dem Zapfen aber bloß etwa 5-6% des Samens. Daß der Abschuß von einigen Hundert Kreuzschnäbeln von Nutzen sein würde, erscheint Redner nicht wahrscheinlich. Etwas anderes wäre es, wenn es sich um Tausende handelte.

Herr von Numerß-Edwen bekräftigt, daß die von ihm beobachtete Schädigung der Fichtenzapfen nicht vom Kreuzschnabel herrühre. Es handle sich muthmaßlich um einen Pilz.

Herr von Sivers-Römershof stellt darauf fest, daß in Zapfen, an denen die Schuppen bereits aufgesprungen sind, kein Samen mehr vorhanden sein kann. Wo die Schuppen zu früh aufspringen, ist keine Aussicht auf Samenerträgniß vorhanden.

Oberförster Landesen stimmt mit dem Vordner überein, was das Aufspringen der Schuppen an den Zapfen angeht, konstatirt des Weiteren aber, daß eine

große Anzahl von Kreuzschnäbeln schon einige Jahre hindurch von ihm beobachtet worden sind, wie sie sehr früh mit dem Anpicken der Zapfen begonnen haben und dadurch großen Schaden anrichteten.

Forstmeister von Stryk stellt fest, daß ein Lof Fichten-Zapfen, trotzdem Kreuzschnäbel erwiesenermaßen auf der Sammelstelle vorhanden waren, noch $1\frac{3}{4}$ —2 H Samen ergab. Was die Schuppen an Fichtenzapfen angeht, so sind dieselben bisweilen verlängert und machen daher den Eindruck, als ob der Zapfen schon aufgesprungen wäre, trotzdem ergeben derartige Exemplare ein ganz normales Quantum Samen.

Herr von Numerß-Edwen hat beobachtet, daß an einigen Stellen die Schuppen an den kranken Zapfen vollständig vernichtet waren.

Herr von Bur-Mühlen-Bentenhof fragt an, ob der Schaden an den Fichtenzapfen nicht mit dem im vergangenen Jahre sehr stark aufgetretenen Fichtennadelrost in Verbindung zu bringen ist.

Herr von Sivers-Römershof meint, ein derartiger Zusammenhang wäre nicht vorhanden und kommt darauf auf die Schädigung der Zapfen durch den Fichtenkreuzschnäbel zurück. Redner rath mit der Ausrottung dieses Vogels nicht eher zu beginnen, als bis wirklich erwiesen ist, daß das Samenerträgniß der Fichte durch ihn empfindlich geschädigt wird. Es bleibt, wenn der Vogel einen Zapfen angegriffen hat, immerhin noch genug Samen in demselben. Anders wäre das, wenn der Fichtenkreuzschnäbel auch Kiefernzapfen angriffe. Der Kiefernkreuzschnäbel ist aber selten.

Baron Wolf-Lindenberg glaubt, daß der Fichtenkreuzschnäbel auch Kiefern angreift.

Herr von Sivers-Römershof hat etwas detartiges noch nie zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Oberförster von Rautenfeld berichtet, daß im Erzgebirge beobachtet worden ist, daß der Fichtenkreuzschnäbel die Fichtentriebe verbeißt, was sonst im Allgemeinen den Eichhörnchen zur Last gelegt wird. Dort werden in Folge dessen auch Prämien für den Abschluß dieses Vogels gezahlt. Was den Schaden an den Fichtenzapfen angeht, so handelt es sich, nach der Meinung des Redners, um eine Gallmücke, die als sekundäre Erscheinung einem Pilze folgt.

Herr von Sivers-Römershof vertheidigt den Kreuzschnäbel gegen den Angriff des Vorredners. Es ist jedenfalls noch nicht evident erwiesen, daß die besprochenen Schäden gerade von diesem Vogel herrühren. Abschließende

Beobachtungen über eine Schädigung der Kiefernzapfen durch diesen Vogel existiren nicht. Es empfiehlt sich demnach einem radikalen Vorgehen gegen den Kreuzschnabel eingehende Beobachtungen über sein Verhalten voranzuschicken.

Auch Herr von Numer s - I d w e n r äth von einer Vertilgung des besprochenen Vogels ab. Ein derartiger Eingriff in den Haushalt der Natur erweist sich oft als falsch. Er seinerseits verdanke dem allgemein so unbeliebten Eichelhäher in seinem Walde viel Gutes. Derselbe hat sich als vorzüglicher Eichengärtner erwiesen, indem er die Frucht der Eiche über den ganzen Wald verbreitete.

Hierauf ergreift L a u d r a t h von D e t t i n g e n - J e n s e l das Wort und berichtet, daß er auf seinem Gute an den Weihnachtszeit einen ungewöhnlich starken Reifansatz an den Bäumen zu beobachten Gelegenheit hatte. Der Reif hatte eine Länge bis zu 7 Zoll. Gleich nach Weihnachten trat Thauwetter mit etwas Sprühregen ein. In Folge dessen froh der Reif, als kälteres Wetter eintrat, an und konnte nicht abfallen. In Jense l ist eine schöne alte Eichenallee durch diese Naturerscheinung stark beschädigt worden. In einem 50—60-jährigen Fichtenbestand sind sämtliche Spitzen, die über das Niveau des übrigen Waldes herüber ragten, abgebrochen, da sie trotz eingetretenen Windes vom überreichen Reifansatz nicht befreit wurden. Ungefähr in einer □-Werst Fichtenwald sind 1000 Wipfel abgebrochen. Gerade nach Südwest ist der Waldmantel vollständig ruiniert. Redner fragt an, was er in diesem Falle thun solle. Haut man alle geschädigten Stämme heraus, so entstehen Lücken im Bestande, auch der Windschutz wird vernichtet. Vielleicht empfiehlt es sich die Stämme stehen zu lassen und dieselben können trotz des Schadens weiterexistiren. Letzteres kann allerdings wieder eine Borkenkäfergefahr herbeiführen. Es handelt sich um ca. 1000 Stämme!?

Oberförster C o r n e l i u s hat auch in seiner Gegend einen Reifschaden beobachtet, wie alte Leute ihn stärker nicht erlebt zu haben sich erinnern. Am meisten sind die Telephondrächte geschädigt worden. Alleebäume haben viel zu leiden gehabt, in Sonderheit die Birken. Ganze Alleen und Birkenbestände sind zerstört. Weide, Ahorn, Eichen und Nadelhölzer haben weniger gelitten. An Weimouthskiefern hat Redner, zu seiner Verwunderung, gar keinen Schaden beobachtet. Auch die übrigen ausländischen Holzarten haben den Reif gut überstanden. Gegenmittel gegen eine derartige Kalamität sind nicht vorhanden.

Herr von Dettingen-Jensel fügt dem oben von ihm Gesagten noch hinzu, daß bei ihm die Wipfel auf 8—9 Fuß abgebrochen sind.

Oberförster Cornelius räth bei dem Fall in Jensel abzuwarten, ob die geschädigten Stämme nicht leben bleiben. Ein radikales Weghauen der Bäume ist gewagt. Der geschädigte Waldmantel kann sich eventuell noch als Busch halten und gute Dienste leisten. Man muß beim Austrieb keine Regel aufstellen, sondern von Fall zu Fall und möglichst schonend vorgehen. Wenn in den Beständen vorhandene Kiefernoberstände bis zu den unteren Ästen abgebrochen sind, so ist mit denselben natürlich zu räumen. Im Uebrigen müssen so viel wie möglich Stämme geschont werden. Die Borkenkäfergefahr ist nicht so arg, da dieses Insekt den Baum zuvörderst in den unteren Stammtheilen befällt und nicht gerade Exemplare aussucht, an denen die Krone fehlt. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob diese Naturerscheinung auch in vielen anderen Theilen Livlands und Estlands beobachtet ist. Aaleebäume haben jedenfalls weit mehr gelitten als geschlossene Bestände. Was den Fichtennadelrost angeht, so hat Redner gleichfalls diese Krankheit beobachtet, konstatirt aber, daß der durch denselben verursachte Schaden bald verschwindet. Die kranken Nadeln fallen ab und bald kann man kranke von gesunden Stämmen schwer unterscheiden. Man solle die am meisten befallenen Stämme durch Bänder oder andere Abzeichen kenntlich machen, dann werde man sehen, daß der Schaden sich verhältnißmäßig rasch verwischt.

Oberförster Knersch hat beobachtet, daß der Nadelrost besonders stark an Morasträndern auftritt. Der Sumpfsporoch überträgt diese Krankheit auf die Fichte. Eine gefährlichere Abart des Rostes tritt als Längswulst auf der Nadel auf. Die gewöhnliche Form besteht in rothen Flecken. Die Nadeln, an denen die Wülste zu sehen sind, sterben ab.

Nach einer Pause geht Präses zum Punkte 2 der Tagesordnung über: „Welche Anforderungen stellt das Prinzip der Nachhaltigkeit an die Forsteinrichtung und den laufenden Betrieb.“

Zu diesem Thema ergreift Forstmeister Ostwald zu einer längeren Auslassung das Wort.*)

*) Vergl. Seite 1 des Jahrbuches.

An der Diskussion betheiligen sich Landrath von Sivers, Römershof und Oberförster Szoun-Lysohn. Forstmeister Ostwald antwortet auf die Einwendungen der Herren.

Zum Schluß fordert Herr von Sivers-Guseküll zum Beitritt in die Försterunterstützungskasse auf.

Generalversammlung am 27. Januar 1901.

Präsident Dandath von Sivers-Römershof begrüßt die Versammlung und theilt mit, daß seit der letzten Generalversammlung der Verein 2 Glieder durch den Tod verloren hat, es sind dieses die Herren von Essen-Kaster und von Kiel-Serrist; die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sigen.

Sodann tritt die Versammlung in die Tagesordnung ein.

Punkt 1. Aufnahme neuer Vereinsmitglieder. Zu Mitgliedern des Vereins werden vorgeschlagen die Herren: 1. Oberförster Wiren-Saggud pr. Wesenberg. 2. Revierförster Lukas-Sutlem pr. Hagers 3. Baron Felix Tiefenhausen-Riga. 4. Oberförster Riemschneider-Allaktwiwi. 5. Revierförster Kuerich-Villi. 6. Richard von Andreae-Mühlenshof. 7. R. Hansen hier, Allee-straße 49. 8. Revierförster Seidenbach-Hallik. 9. Curt von Grünewaldt z. B. Sontack. 10. Oberförster R. Gruehn-Haselau. 11. Forstkandidat Vichinger-Riga. 12. Oberförster Rickweil, Koporie St. Petersburger Gouv. 13. v. Rathlef-Tammist. 14. Förster Kränkel-Mirgo bei Kasik. 15. von Sivers-Walgnta. 16. Forstkandidat von Quersfeld-Riga. 17. Baron Wolff-Lysohn. 18. G. Baron Stachelberg-Kui. 19. Buchhändler Kymmel-Riga. Der Verein beschließt: die 19 genannten Herren per Akklamation in den Verein aufzunehmen.

2. Präsident von Sivers theilt der Versammlung mit, daß die vom Verein beschlossene Forstgenötte, die 3 Provinzen und Desel betreffend, demnächst in Angriff genommen werden soll, und erläutert in großen Zügen die Fragestellung mit dem Hinweis, daß eine eingehende Besprechung nicht erforderlich ist, da die Fragestellung keine Unklarheit enthält und die einzelnen Punkte leicht zu beantworten sind.

3. Wahl einer Revisionskommission der Kassa. Der Verein erwählt die Herren Baron Maydell und Oberförster Müller als Revidenten der Kassa und beauftragt die Herren zugleich die Tagesordnung für den nächsten Forstabend des Vereins festzustellen.

4. In Bezug auf die Einkassirung der Mitgliedsbeiträge wird der Secrär des Vereins ersucht dieselben in der üblich gewordenen Weise per Nachnahme zu erheben und der nächsten Generalversammlung darüber zu berichten, welche Mitglieder wegen zu hoher Restanzen — die nicht einkassirt werden konnten — als aus dem Verein ausgetreten zu erachten sind. Es wird ferner beschlossen auf dieser Grundlage aus den Listen gestrichene Mitglieder nur dann wieder in den Verein aufzunehmen, wenn sie vorher ihren alten Verpflichtungen nachgekommen sind.

5. Forstmeister Ostwald referirt als Präses der Kommission in Sachen des Metermaßes, daß diese Kommission bereits gearbeitet hat und verschiedene Reduktionstabellen fertig gestellt sind; er schlägt vor das Tabellenwerk zu erweitern und als forstliches Hülfsbuch vom Verein herauszugeben, es werden dann namentlich Ertrags- und Zuwachstabellen hereinzunehmen sein.

Vom Verein wird das Bedürfniß nach einem derartigen Hülfsbuch anerkannt und der Vorstand beauftragt eventuell mit einem Verleger ein Uebereinkommen zu treffen, da der Verein nicht in der Lage ist, das Risiko, von ca. 1500 Rbl., einzugehen resp. zu übernehmen. Der Verein beschließt ferner sich jedes Recht in Bezug auf das Buch vorzubehalten und die Kommission zu ersuchen die Erweiterung des Werkes fortzusetzen.

6. Antrag in Bezug auf die Einführung des Metermaßes in der baltische Forstwirthschaft.

In der eingehenden Diskussion werden zunächst die Mängel und Schwierigkeiten, die durch einseitige Aufgabe der eingebürgerten Maße, namentlich Schnittmaße eintreten würden, hervorgehoben. Von anderer Seite wird aber auf die großen Vorzüge hingewiesen, die die Forstwirthschaft und Wissenschaft bei Einführung des Metermaßes durch den Anschluß an Westeuropa haben würde. Nachdem dann noch vom Präses auf den Umstand hingewiesen wurde, daß seitens der Regierung eine obligatorische Einführung des Metermaßes in weitere Aussicht genommen ist und die große Gefahr einer unvorbereiteten zwangswweisen Einführung anerkannt wurde — beschließt der Verein einstimmig: Die Mitglieder zu ersuchen nach Möglichkeit die Einbürgerung des Metermaßes zu unterstützen, dieselbe vorzubereiten und gegebenenfalls auch ins Werk zu setzen.

7. Bericht der Revisionskommission. Die Kommission berichtet, daß Kassa und Bücher in Ordnung ge-

funden wurden und ertheilt der Verein dem Sekretär und Kassaführer Decharge für das Jahr 1900.

Für die Januar-Versammlung des Jahres 1902 schlägt die Kommission folgende Themata vor und werden dieselben vom Verein einstimmig angenommen.

I. Wie wandeln wir schlechte gemischte Bestände in Fichtenbestände um?

II. Sollen wir die Kiefer durch Saat oder Pflanzung verjüngen?

III. Welche einheimischen Nadelhölzer sollen wir im Anbau begünstigen?

IV. Liegen bereits Erfahrungen vor, welche den Anbau fremdländischer Nadelholzarten als lohnend in Aussicht stellen?

V. Aufforstung von Mooren?

Der Vorstand wird ersucht Referenten zu diesen Themata ausfindig zu machen.

8. Der Sekretär verliest den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1900. Der Bericht wird akzeptirt und hat folgenden Inhalt:

Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Vereins baltischer Forstwirthe. 1900.

I. Vorstand und Mitglieder.

Präsident: Landrath Max von Sivers. Kömershof.

Vizepräsident: Oberförster Cornelius Schloß-Karus. Sekre-

tär: Forstmeister E. von Stryk. Wiezemhof-Forstei. Dem Verein gehörten am 27. Januar 1901 — 5 Ehrenmitglieder und 288 Mitglieder an. Adresse des Vereins: Wiezemhof-Forstei per Wolmar.

II. Vereinsthätigkeit.

Die Generalversammlung am 22. Januar 1900 war von 63 Mitgliedern besucht. Am Abend vorher, am 21. Januar war unter reger Betheiligung seitens Nichtmitglieder ein öffentlicher Forstabend arrangirt.

Auf demselben wurden folgende Themata verhandelt:

I. Mittheilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerthe Vorkommnisse im Bereich des Forst- und Jagdwesens.

II. In welcher Weise sind Fichtenplänterwälder finanziell am vortheilhaftesten in normale Bestände überzuführen.

III. Wie soll die Ausbildungsstätte für Forstwärter eingerichtet sein?

IV. Sollen wir nachhaltig oder aussezend wirtschaften?

V. Ueber Anwendung des Metersystems in der balt. Forstwirtschaft.

Am 21, 22. und 23. Juni 1900 machte der Verein eine Exkursion in den Kolzenischen und Loddigerischen Wald und hielt seine Sommersitzung in Neubad ab.

Ueber alle diese Sitzungen und Exkursionen sind genaue Berichte in der Balt. Wochenschrift Jahrgang 1900 veröffentlicht.

III. Kassenbericht.

Einnahmen:

Kassensaldo vom 22. Januar 1900	141	Rbl.	70	Kop.
Mitgliedsbeiträge, jährliche	1203	"	—	"
Mitgliedsbeiträge, abgelöste	120	"	—	"
Verkauf von Vereinschriften	50	"	40	"
Verkauf von Ausstellungsobjekten	500	"	—	"
Darlehn des Präses von Sivers	534	"	20	"
Summa	2549	Rbl.	30	Kop.

Ausgaben:

Zurückerstattung der Anleihe bei der Rittersch. Forstkasse	2300	Rbl.	—	Kop.
Trinkgelder den Forstwarten in Neubad	50	"	—	"
Bureauunkosten als Pauschalsumme	150	"	—	"
Summa	2500	Rbl.	—	Kop.
Saldo	49	"	30	"
Summa	2549	Rbl.	30	Kop.

9. Der Verein beschließt auf Antrag des Försters **S a f • T i g n i z** die Sommerexkursion des Vereins, wenn solches von dem Balt. Domänenhof erlaubt würde, in den **K r o n s w ä l d e r n** des **P e r n a u s c h e n** Kreises zu bewerkstelligen. Sollte der Domänenhof einen derartigen Besuch für nicht wünschenswerth erachten, so beschließt der Verein seine Sommersitzung in **W a l k**, mit eventuellen Exkursionen in die umliegenden Forste abzuhalten.

10. Präses von **S i v e r s** stellt den Antrag den **l i v l.** Jagdverein zu ersuchen ein Mittel namhaft zu machen, durch welches den **S c h ä d e n** des **E l c h w i l d e s** in den **l i v l.** Wäldern Einhalt gethan würde. Der Verein beschließt dieses zu thun.

11. Wahl des Vorstandes des Vereins halt. Forst-
wirth: per Affkamation werden: als Präses Landrath **M a x**
von **S i v e r s**, als Vizepräses Oberförster **C o r n e l i u s**, als Sekre-
tär von **S t r y k • W i e z e m h o f** für das Jahr 1901 wiedergewählt.

Schluß der Generalversammlung.

Sommerfözung in Quellenstein am 24. Juli 1901 und Exkursion in den Kurkundſchen Kronswald.

Am 23. Juli Abends verſammelten ſich einige 20 Mitglieder in dem Quellenſteiniſchen Pferdepoſthaus, um am darauf folgenden Tage eine Exkursion in den Kurkundſchen Kronſforſt zu unternehmen. Die Erlaubniß zu dieſer Exkursion war vom Balt. Domänenhof bereitwilligſt ertheilt worden. Zum Bedauern traf dieſe Genehmigung ſo ſpät ein, daß der Vorſtand nicht mehr Zeit hatte ſich mit dem örtlichen Chef der Verwaltung, Herrn Forſtmeiſter Aun, in Bezug auf die zu beſuchenden Reviertheile in Relation zu ſetzen. Empfaugen wurden die Mitglieder von den Herren Oberförſter S a ß · Tignik und Kronſoberförſter B o u l a n, unter deren ortskundiger Leitung am darauf folgenden Tage ein Theil des Kurkundſchen Revieres beſichtigt wurde. Ueber die Ergebnisse der Exkursion referirte Herr v. N u m e r s · J d w e n.

Der vorgeſchrittenen Zeit wegen konnte über das Referat nicht mehr diſkutirt werden. Der Unterſchied in der Wirthſchaftsführung der ſtaatlichen Forſten in den Baltiſchen Provinzen und der kommunalen (ſtädtiſchen und ritterſchaftlichen) und privaten iſt bekannt. Das Staatsforſtprinzip verlangt möglichſte Konzentration der Verwaltung, möglichſt feſtſtehende Normen und Vorſchriften für alle wirthſchaftlichen Funktionen der lokalen Verwaltungsorgane, eine thunlichſt extenſive Wirthſchaftsführung, in der die Natur vergleichsweiſe am meiſten in Anſpruch genommen wird, und Vermeidung jeglicher Uebergriffe am ſtehenden Holzvorrathskapitale. Dieſes Prinzip hat den Vortheil, mit einem geringen Aufſichts- und Verwaltungsapparate, dem kleinſten Riſiko und, ſo lange okkupatorisch vorgegangen wird, ſichere und relativ gleich bleibende Erträge zu erzielen.

Die privaten Verwaltungen haben das Prinzip, den lokalen Forſtbeamten möglichſte Freiheit und Verantwortung im Wirthſchaften zu gewähren, durch eine thunlichſt intensive Wirthſchaftsführung in Bezug auf Kulturen und Meliorationen den Zuwachs und dadurch die Erträge dauernd zu heben, während ſie auf die gleiche Höhe der Erträge weniger bedacht iſt, verſucht ſie es durch Anpaſſung

an die Ansprüche des Markts und dessen Konjunktoren, bei Uebernahme eines wirtschaftlichen Risiko, die größtmöglichen Reinerträge zu erzielen.

Aus diesen differenzirenden Ideen resultiren die vielfach von den bisherigen Vereinsexkursionen unterschiedlichen Wirtschaftsprinzipien, die dem Verein hier, in praxi übertragen, vor Augen geführt wurden. Es ist zu hoffen, daß in zukünftigen Sitzungen der Verein vielleicht Gelegenheit hat durch Diskussionen auf die Vertreter beider Ideen fördernd und klärend zu wirken.

1. Auf der kurzen Sitzung, die dem Vereinsdiner folgte, wurden zunächst einige neue Mitglieder per Akklamation in den Verein aufgenommen.

Es sind dieses die Herren: 1. Kurson-Bücklershof 2. Peruaug, Oberförster Stockmannshof, 3. Wikfsne, Forstkandidat, 4. Richter, Forstkandidat, 5. Boulan Oberförster.

2. An Stelle des um seinen Abschied aus der lettischen Examination-Kommission eingekommenen Oberförsters von Huhn-Birkeln, wurde Oberförster Szonn-Lysohn zum Gliede dieser Kommission gewählt.

3. Der Verein beschließt das gesammte fertiggestellte Tabellenwerk der Meterkommission, um kein Risiko zu übernehmen, einem Verleger zu übergeben.

4. Präses von Sivers theilt der Versammlung mit, daß seitens der Waldbau-sektion 4 Arbeiten eingereicht seien, welche die von dieser Sektion aufgeworfene Frage „Berücksichtigung des Standortes bei Wahl der anzubauenden Holzart“ behandelt.

Die Aufsätze behandeln verschiedene Gebiete, und hat Herr von Numeris hauptsächlich den zweifelhaften Erfolg bei der Mooraufforstung hervorgehoben, während Oberförster von Kruedener namentlich den Fehler betont, die Kiefer mit Gewalt auf Laubholzschlägen anzubauen. Baron Wolff-Friedrichswalde warnt davor, das Laubholz zu sehr aus den Fichtenbeständen zu entfernen, während Baron Maydell-Krüdnershof das Wort der Fichte redet, die wegen ihrer feuchtigkeitskonservirenden Wirkung den Boden frisch erhält.

Der Verein beschließt die dankenswerthen Arbeiten bis zur Januarversammlung zu den Akten zu legen.

Da sonst keine Verhandlungsgegenstände vorlagen, die Zeit auch schon vorgeschritten war, resumirt Präses kurz über die Exkursion, wie folgt.

Es gezieme dem Verein nicht, nachdem er einen kleinen Theil eines Forstbezirks gesehen hat, sich ein Urtheil über die Staatsforstwirthschaft zu erlauben. In den wenigen Schlägen, die uns zu sehen vergönnt war, mußte konstatirt werden, daß, trotz der geringen Mitteln, die für Kulturzwecke ausgeworfen waren, dank der Forstleitung doch vielfach passabele Jungwüchse aufzuweisen waren. Im Allgemeinen aber sei davor gewarnt, mit dem zufrieden zu sein, was die Natur produziert. Es ist durch Beispiele leicht nachzuweisen, eine wie viel höhere Produktion durch richtige Kulturen und Durchforstungen erzielt werden können.

Mit einem aufrichtigen Dank für die ebenso liebenswürdige als sachliche Führung des Herrn Oberförster Boulan wurde die Sitzung geschlossen.

Für den Vorstand

E. v. Stryk,
Sekretär des Balt. Forstvereins.

Wiegemhof-Forstei pr. Wolmar, September 1901.

Verzeichniß der Mitglieder des baltischen Forstvereins Januar 1901.

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
----------------------------------	---

Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Dettingen, v., Landrath	Jensel per Laisholm (Mitglied seit 1890 I, Ehrenmitglied seit 1892 15./I)
Knersch, Oberförster	Vilki Pöllenhof per Abia (Mitglied seit 1868 V, Ehrenmitglied seit 1893 10./VIII)
Sivers, M. v., Landrath, Präses des Vereins	Römershof per Station Römershof (Mitglied seit 1890 I, Ehrenmitglied seit 1897 17./I)
Ostwald, E., Forstmeister	Riga, Königstraße 5, Stadtgüterverwaltung (Mitglied seit 1877 IX? Ehrenmitglied seit 1897 17./I)
Sivers, A. v.	Gusefüll, (Ehrenmitglied seit 1899)

Alphabetisches Verzeichniß der aktiven Mitglieder.

	Anm. Das Datum des Eintritts ist bloß mit der Nennung des Jahres und einer lat. I oder II vermerkt, I = Januarfikung, II = Sommerfikung.
Abelit, Förster	Ruil per Weissenstein (1899 I)
Adamson, E., Förster	Aya per Jurjew (Dorpat) (77, 1892 I)
Aderkas, A. v.	Lüggen per Stodmannshof (93, 1892 II)
Ahrens, Oberförster	Dago, Hohenholm (246, 1896 II)
Alkerman, v.	Jurjew, Sternstraße 19 (64, 1891 II)
Anders, E., Oberförster	(53, 1891 I)
Andreefen, A., Oberförster	Смоленск. губ. поч. ст. Ютвино имѣн. Нелидовка
Anrep, v., Landrath	Ringen per Elwa (86, 1892 I)
Anrep, R. v.	Lauenhof per Fellin (160, 1894 I)
Anrep, M. v.	Homeln per Walk (290, 1898 I)
Armitstead	Seringshof per Rnjen (221, 1895 I)
Arro, Karl, Förster	Wagentüll (225, 1896 I)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Aun, Forstrevident Baer, A. v.	Bernau (59, 1891 I) Repnik per Korff Balt. Eisenb. (80 1892 I)
Baumann, Förster Berg, Graf F.	Hallik per Jurjew (1899 I) Schloß-Sagnitz per Station Sagnitz, (61, 1891 I)
Berg, Förster Bienenstamm, v., Ober- förster	Zinnamäggi per Werro (210, 1895 I) Kofenhof (250, 1897 I)
Baum, Förster Blanchenhagen, G. v.	Auz per Auz (194, 1899 II) Klingenberg per Segewold (236, 1896 II)
Blessig, A., Oberförster	По Нарвскому т. чр. ст. Кяпень Черемкино (25, 1890 I) (1899 I)
Bloßfeld, Oberförster Blessig, W., Ober- verwalter	Smilten per Smilten (252, 1897 I) Alt-Anzen per Station Anzen (4, 1890 I)
Bock, Oberförster	Mleek per Werro (166, 1894 II) Schwarzhof per Jellin (271, 1897 II)
Bock, v., Oberförster Bock, B. v.	Eidapperre, Eftland per Kappel (268, 1897 II)
Bode, A. v., Ober- förster	Bernau (279, 1897 II) Surri per Surri (238, 1896 I)
Boß, Oberförster	Grünhof, Kurland (171, 1894 II) Groß-Kangern per Uexküll (198, 1894 II)
Boström, W., Förster	Odensee per Stodmannshof (138 1893 II)
Böttcher, B. v. Oberf.	Kalzenan per Stodmannshof (262, 1897 II)
Böttcher, J. v., Ober- förster	Kimahlen per Goldingen (263, 1897 II)
Brümmer, v.	Bolwa per Schwaneburg (1899 I) Kaghdangen per Haseupoth (285, 1898 I)
Brümmer, B. v.	Loddiger per Hinzenberg (301, 1898 II)
Brümmer, A. v.	Loddiger per Hinzenberg (302, 1898 II)
Buzel, Oberförster Büttner, Oberförster Campenhauen, Ernst Baron	
Campenhauen, Leon Baron	

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Campenhausen, Rudolf Baron	Loddiger per Hinzenberg (1900 II)
Campenhausen, Baron de Chey	Drellen per Wenden (140, 1893 II)
Ceumern-Linden- stjerna, E., Baron	Alt. Pöbalg per Wenden (1899 II)
Ceumern, F., Baron	Breslau per Wolmer (251, 1897 I)
Conradi, H.	Mahlenhof per Alt. Schwaneburg (282, 1898 I)
Cornelius, G., Ober- förster (Vizepräsident des Vereins)	Schorstaedt per Mitau und Elley (230, 1896 I)
Cramer, v. Daniel, Forstkandidat	Schloß-Karkus per Abia (1, 1890 I)
Dartau, Guido, älterer Forstrevid., Staats- rath und Ritter	Lagina per Korff (1899 I)
Delwig, Baron, Kreis- deputirter	Linamäggi per Werro (283, 1898 I)
Deubner, Buchhalter	Riga Tottlebenboulevard (119, 1893 I)
Doege, Oberförster	Hoppenhof per Romeškaln 49, 1891 I)
Dubois, Oberförster	Riga (1900 I)
Eckardt, Forstinspektor	Errestfer per Werro (294, 1898 II)
Eckmann, Th., Oberf. Ehlers, Hans, Ober- förster	Riga Alexanderstr. 11 (163, 1894 II)
Ehrmann, Förster	Орвиенбаумъ (Инспекторъ дворцовыхъ дѣвичествъ) (215, 1895 I)
Eiche, P., Oberförster	Орвиенбаумъ (54, 1891 I)
Etramm	Schloß Marienburg per Werro (174, 1894 II)
Engelhardt, H., Ba- ron, Oberförster	Schweggen per Stodmannshof (146, 1893 II)
Engelhardt, Edgar, Baron, Oberförster	Absel-Schwarzhof per Walk (177, 1894 II)
Engelhardt, C., Ba- ron, Kreisdeputirter	Carolen per Walk (1899 II)
	Zägel per Jurjew (Dorpat) und Sarenhof (56, 1891 I)
	Laiwa per Laisholm (147, 1893 II)
	Schlen per Rujen (182, 1894 II)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Engelhardt, S., Baron, Oberförster	Kabbal-Förstei per Weißenstein (94, 1892 II)
Eulenberg, Förster	Kadfer pr. Lemsal (1900 I)
Feldmann, Karl, Revierförster	Groß-Zungfernshof bei Ringmundshof (44, 1891 I)
Fersen, G., Baron	Abfel-Schwarzshof per Walk (43, 1891 I)
Fölkersahm, v.	Abfel-Koiküll per Walk (114, 1893 I)
Franzen, Oberförster	Kawast per Jurjew (Dorpat) (206, 1895 I)
Frey, A. v.	Kausi per Wolmar (37, 1890 I)
Freyhmann, F. v., Oberf. Freitag-Loringhoven, R. Freih. v., Oberf.	Essenhof (155, 1894 I)
Friedenstein	Harmshof bei Riga (33, 1890 I)
Fürst, Oberförster	Jarnan pr. Wolmar (191, 1894 II)
Gavel, v., Karl	Schl. Oberpahlen, Förstei Reika per Oberpahlen (18, 1890 I)
Gernet, v., Oberförster	Goldingen, Kurland (39, 1890 I)
Gernhardt, Oberförster	Sommerhof pr. Rafik (84, 1892 I)
Gersdorff, G. v., Kreisdeputirter	Neu-Kamby pr. Jurjew (Dorpat) (1899 I)
Gersdorff, E. v.	Daugeln pr. Wolmar (183, 1894 II)
Grafmann, v., Oberförsterkandidat	Hochrosen pr. Wolmar (240, 1896 II)
Grevingk, v., Oberf.	Riga (244, 1896 II)
Groß, Oberförster	Jennern p. Weißenstein (73, 1892 I)
Grünewald, D. v.	Allahkiwvi (303, 1898 II)
Grünewald, E. v.	Nen-Smitlen p. Wolmar (38, 1890 I)
Grünewald, M. v., Kulturtechniker	Wellenhof per Riga (195, 1894 II)
Guleke, Oberförster	Riga, Weidendam 11 (292, 1898 I)
Gulbis, Förster	Förstei Tarwas, Mahluppen p. Marienburg (231, 1896 I)
Gutmann, Förster	Wissust per Laisholm (247, 1896 II)
Haacker, J., Arrendator	Lubahu per Stockmannshof (95, 1892 II)
Hansen, E. v., Arrendator	Königshof per Rujen (228, 1896 I)
	Planhof per Wolmar (144, 1893 II)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Hansen, Kulturingen. Hartmann, E., Oberf. Hauffe, E., Forstingen. Hehn, B. v.	Kedder, Estland (227, 1896 I) Mit Anzen pr. Anzen (242, 1896 I) Riga, Königstraße 5 (241, 1896 I) Waiwara B. Ж. Д. ст. Король (57, 1891 I)
Helmersen, R. v.	Sawensee per Stockmannshof (96, 1892 II)
Heinrichs, Oberförster Henrikson, H., Kultur- ingenieur	Wolmar (120, 1893 I)
Hensel, Oberförster Hippius, G., Ober- förster	Riga, Parkstraße 3 (187, 1894 II) Audern per Bernau (68, 1891 II) Шадирыцы ст. Молосковныцы (180, 1894 II)
Hirschheydt, A. v. Holm, Kulturingen.	Kayenhof per Wenden (286, 1898 I) Jurjew (Dorpat) Mühlenstraße 25 (243, 1896 II)
Hoppe, Kulturingen. Huene, D., Baron Huene, Ernst, Baron Huhn, v., Oberförster	Jurjew (Dorpat) (205, 1895 I) Eidapperre p. Kappel, Estl. (47, 1891 I) Lelle pr. Kappel, Estl. (122, 1893 I) Schloß-Birkeln über Wolmar (27 1890 I)
Ilweß, Hugo, Förster	Ундоль М. Нижег. Ж. Д. Владимирск. губ.
Janjon, P., Ober- förster	Men-Bewersshof per Kokenhusen (188, 1894 II)
Jaeger, K., Oberför- sterkandidat	(235, 1896 II)
Jantra, Revierförster	Forstei Uddring per Stackeln (214, 1895 I)
Johannsen, Kulturing.	Reval (202, 1895 I)
Josephi, A., Oberförst.	Ponionon p. Bauske (178, 1894 II)
Kämmerer, Oberförst.	Schl. Lühde per Wallf (104, 1892 II)
Kahlen, H. v.	Kalzenau per Stockmannshof (135, 1893 II)
Kapsta, A., Förster	Heimthal per Fellin (123, 1893 I)
Karro, Revierförster	Lampa per Weissenstein (289, 1898 I)
Karu, Forstkandidat	Riga, gr. Königstraße 5 (1900 II)
Kern, v., wirkl. Staats- rath, Dir. d. Forst- instituts in Petersb.	Peterssburg Лѣсной Институтъ (117, 1893 I)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Klemm, M., Ober- förster	Ст. Петерб. уездъ, Усть-Ижор- ское почт. отдѣл, дача Са- марка (159, 1894 I)
Kneriem, W. v., Prof.	Peterhof per Olai (131, 1893 I)
Korff, Ferdinand Ba- ron, Forstrevident	Reval (118, 1893 I)
Korff, Nikolai Baron	Kreuzburg per Kreuzburg (249, 1897 I)
Kraus, H.	Bernau (249, 1898 I)
Kremser, Oberförster	Kaster per Jurjew (Dorpat) (293 1898 I)
Krems, Förster	Lauenhof per Törwa (248, 1896 I)
Kriegsmann, C. v.	Ranzen per Wolmar (1900 II)
Kropotkin, Fürst	Schl. Segewold pr. Segewold (233 1896 I)
Krüdener, J. Baron, Oberförster	Eichenangern per Wolmar (204, 1895 I)
Krujenstiern, H. v.	Haggud per Rappel (260, 1897 I)
Kulbach	Labbiser per Labbiser (213, 1895 I)
Landefsen, Förster	Metseboe per Deal (223, 1896 I)
Libbert, Förster	Kerfel per Quellenstein (1900 II)
Lichtenstein, R., Ar- rendator	Schloß Serbigal per Smilten (197 1894 II)
Lilienstfeld, H. von, Oberförster	Paulenhof per Werro (267, 1897 II)
Lilienstfeld, Ed. v.	Perrist per Werro (1900 I)
Limberg, Förster	Euseküll per Fellin (66, 1891 II)
Limberg, Revierförster	Moijekatz per Werro (273, 1897 II)
Linde, Förster	Neu Auk, Kurland (148, 1893 II)
Lindke, Hermann, Re- vierförster	Pitfaar (Maukschen) per Pitfaar (46, 1891 I)
Löffler, Oberförster	Dger, Riga-Drel.-Eisenb. (67, 1891 II)
Löwis of Menar, Otto v.	Andling per Wenden (257, 1897 I)
Loß, Oberförster	Neuhausen per Neuhausen (3, 1890 I)
Lühr, Forstingenieur	Riga, Totlebenboulevard Nr. 9 (83, 1892 I)
Martinsohn, Förster	Walguta per Elwa (216, 1895 I)
Maybell, C. Baron	Krüdnershof per Jurjew (Dorpat) (14, 1890 I)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Maydell, Landrath Baron	Marzen per Stockmannshof (139, 1893 II)
Mellin, Graf Mengden, Baron	Lappier per Wolmar (239, 1896 II) Alt-Laißen per Romeskaln (132, 1893 II)
Mengden, Felix, Baron Mensenkampff, C. v. Meyer, W., Ober- förster	Est per Lemsal (287, 1898 I) Tarwast per Fellin (245, 1896 II) Schloß Borkholm per Tamsal, Estland (111, 1893 I)
Meyendorff, Baron, Landmarichall	Alt-Bewershof per Kokenhusen oder Riga Ritterhaus (185, 1894 II)
Middendorff, C. v. Moltrecht, B., Oberf. Mühle, Oberförster	Hellenorm per Elwa (19, 1890 I) Neubad per Hinzenberg (181, 1894 II) Serbigal
Mühlen, v. zur Mühlen, v. zur Mühlen, v. zur	Kongota per Elwa (42, 1891 I) Bentenhof per Werro (107, 1893 I) Neuhof per Hinzenberg (1900 II)
Müller, M. Oberf. Nolcken, Baron	Scheden per Talsen (284, 1898 I) Sarrakus per Jurjew (152, 1894 I)
Nolcken, Landr. Baron Nowatschek, Oberförst.	Mlakšivi per Jurjew (196, 1894 II) Bernau 1900 II)
Numerš, G. v. Oelsen, F., Baron	Idwen per Rujen (12, 1890 I) Schl. Birkeln p. Wolmar (157, 1894 I)
Dettingen, C. v., Kreis- deputirter	Karstemois pr. Anzen, Kirchspiel Kannapäh (9, 1890 I)
Dettingen, A. v., Kreis- deputirter	Ludenhof per Laisholm (28, 1890 I)
Dettingen, A. v., Oberf.	Ohjeln per Goldingen, Kurland (48, 1891 I)
Dettingen, R. v. Ottenjenn, C., Oberf.	Wisslust per Laisholm (97, 1892 II) Meiran pr. Stockmannshof (82, 1892 I)
Orlovskij, Oberförster Pahlen, Baron, Oberf.	Nodenpois per Hinzenberg (1900 II) Haselau per Jurjew (Dorpat) (207, 1895 I)
Paulin, Förster Pfeiffer, v.	(98, 1892 II) Alt-Bigast per Werro (237, 1896 II)
Pöhnig, Karl, Revierf.	Römershof per Station Römershof (45, 1891 I)
Pilar, Landrath A. Baron	Audern per Bernau (15, 1890 I)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Pink, Oberförster	Station Pupe, Riga-Ludumer Bahn (172, 1892 II)
Pinka, Förster	Burtneck per Wolmar (65, 1891 II)
Pistohlforz, G. v.	Zdsel per Sinzenberg (1900 II)
Pistohlforz, A. v.	Kolzen (300, 1898 II)
Pistohlforz, E. v.	Zimmafer per Oberpahlen (275, 1897 II)
Pohrt, Oberförster- kandidat	Nodenpois per Sinzenberg (212, 1895 I)
Raackow, Oberförster	(254, 1897 I)
Raackson, Verwalter	Winterfeld per Römershof (255, 1897 I)
Raackson, Förster	Erkul per Lemsal (261, 1897 I)
Rang, Förster	Homeln per Walf (156, 1894 I)
Rautensfeld, v.	Rahsen per Stadeln (1900 II)
Rebelien, A. v., Oberf.	Riga, Nikolaistraße 38 (199, 1894 I))
Reeffschläger, Förster	Abjel Koitüll per Walf (184, 1894 II)
Reichhardt, Oberförst.	Kawershof per Walf (281, 1898 I)
Roger, Förster	Planhof per Wolmar (224, 1896 I)
Rosen, H. Baron	Koop per Wenden (192, 1894 II)
Röhmæßler, Forstkan- didat	Lennwarden per Ringmundshof. Rösthof pr. Sagnitz (121, 1893 I)
Roth, A. v.	Tilsit per Werro (234, 1896 I)
Roth, W. v	Kroppenhof per Römershof (81, 1892 I)
Rozen, Förster	Schwaneburg per Wenden (1899 I)
Rutkowsky	Unnipicht per Jurjew (Dorpat) (88, 1892 I)
Rücker, E. v.	Kaster (298, 1898 II)
Sabiel, Oberförster	Septüll per Lemsal (1900 II)
Samson, Arnold v.	Uelzen per Anzen (8, 1900 I)
Samson, G. v.	Boddenhof per Boddenhof (1890 I)
Samson, H. v.	Warbus per Werro (1890 I)
Samson, H. v.	Hummelshof per Walf (127, 1893 I)
Samson, A. v.	Kurrista per Laisholm (162, 1894 II)
Samson, H. v.	(220, 1895 I)
Sänger, v., Oberförster	Lipskain per Wolmar (226, 1896 I)
Sänger, v., Administ.	Tignitz per Quellenstein (150, 1893 II)
Satz, Förster	Ольгопольск. уезд. Каменна.
Satz, Baron, Ober- förster	Подольск. губ.

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Seeberg, v. Sellenthin, Oberförster Semigh, B., Ober- förster Siebers, P. Graf	Tammist pr. Bernau (274, 1897 II) Abfel per Walk (103, 1892 II) Станція Мшинская, дворцовое лѣсничество (153, 1894 I) Jurjew (Dorpat), Gartenstraße 25 (238, 1896 II)
Sivers, F. v. Sivers, P. v. Oberf. Sivers, A. v. Sivers, E. v. Smolian, R. v. Szonn, D., Oberförster Scheinvogel, v.	Heimthal per Fellin (76, 1892 I) Mlasch (92, 1892 I) Rappin per Werro (108, 1893 I) Augem per Wenden (217, 1895 I) Stadeln (259, 1897 I) Uysohn per Wenden (258, 1897 I) Altenwoga per Römershof (186, 1894 II)
Schiemann, P. v., Oberförster Schmiedeberg, Forstm. Schnee, G., Oberförst.	Lubahn per Stockmannshof (143, 1893 II) Permesküll per Jewe (253, 1897 I) Forstei Wilkenhof per Lemsal (165, 1894 II)
Schoulz · Usheraden, Baron Schrippen, E. v. Schroeder, Oberförster Schroeder, v. Schubert, v. Schueler, Förster Schueße, Forstandidat Schwarz, D., Oberf. Stadelberg, Baron Stadelberg, Baron Stael, v. Holstein, Baron	Usheraden p. Römershof (99, 1893 I) Wiegandshof pr. Walk (270, 1897 II) Groß-Köppo per Fellin (17, 1890 I) Schl. Burtneck p. Wolmar (145, 1893 I) Spahrenhof p. Wenden (133, 1893 II) Idwen per Rujen (280, 1898 I) Riga, Neustraße 19 (189, 1894 II) (91, 1892 I) Kardis per Laisholm (41, 1890 I) Weinschenken p. Bächhof (112, 1893 I) Alt-Salis per Lemsal (1899 I)
Stael-Holstein, Land- rath Baron Stael-Holstein, Baron Stael-Holstein, N. Bar. Steinbach, R., Oberf. Steinberg, Förster Stoß, E., Oberförster	Alt-Anzen per Anzen (106, 1893 I) Waldbhof per Surri (136, 1893 II) Uhla per Bernau (272, 1897 II) (173, 1894 II) Waldenrode p. Pinzenb. (149, 1893 II) Ст. Петерб. губ. черезъ Лугу. имѣние Новинка (266, 1897 II)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Stillmark	Wolmarshof per Wolmar
Stoll, Oberförster	Smilten per Smitten (128, 1893 I)
Stoll, Paul, Oberf.	Wolmarshof p. Wolmar (264, 1897 II)
Struck, G., Oberförster	Kerro über Weissenstein (200, 1894 II)
Stryk, A. v.	Palla per Jurjew (Dorpat) (5, 1890 I)
Stryk, S. v.	Wagentüll per Walf (31, 1890 I)
Stryk, E. v., Ritter- schaftsforstm., Sekr. des Vereins.	Wiezemhof-Forstei über Wolmar (50, 1891 I)
Stryk, D. v.	Fölk per Sagniß (55, 1891 I)
Stryk, S. v.	Urras per Rujen (70, 1891 II)
Stryk, E. v.	Weflershof per Jurjew (Dorpat) (75, 1892 I)
Stryk, A. v.	Ribbijertw per Laisholm (90, 1892 I)
Stryk, A. v.	Groß-Köppo per Fellin (110, 1893 I)
Stryk, S. v.	Tigniß per Quellenstein (141, 1893 II)
Stryk, L. v., Kultur- techniker	Pernau (229, 1895 I)
Stryk, F. v.	Pollenhof per Moiseküll (229, 1896 I)
Swendson, Förster	Uahof (295, 1898 II)
Taube, Baron	Tabbal
Tiling, v., Oberförster	Warrol per Jurjew (Dorpat) (203, 1895 I)
Tiege, Oberförster	Kerro (1899 I)
Toll, S., Baron	Kuders per Zerwe (85, 1892 I)
Tofs, Förster	Woidoma per Fellin (1900 II)
Transehe, v., Landrath	Laurup per Römershof (125, 1893 I)
Transehe, R. v.	Wrangelshof p. Wolmar (269, 1897 II)
Transehe, W. v.	Sackenhof per Wolmar (288, 1898 I)
Treu	Schl. Ermes per Walf (218, 1895 I)
Ungern • Sternberg, Baron	Alt-Anzen per Anzen (40, 1890 I)
Ungern • Sternberg, Landrath Baron	Schl. Fellin per Fellin (58, 1891 I)
Vietinghoff, D., Baron	Salisburg, per Rujen (51, 1891 I)
Vietinghoff, A., Baron	Laißen per Romeskain (168, 1894 II)
Wachnig, Paul, Förster	Bellenhof per Riga (278, 1897 II)
Walbe, A., Oberförster	St. Olai Mitauer Bahn (142, 1893 II)
Walbe, Th., Förster	Warklany Бурёв. рыб. (170, 1894 II)
Walter, S., Oberförster	Sontak per Bodenhof (113, 1893 I)

Name und Stand der Mitglieder	Adresse, Nr. im Mitgliedsverzeichnis und Datum des Eintritts
Weinblum, Förster	Neu-Kalzenau per Stockmannshof (100, 1892 II)
Weglawowicz, Oberf.	Sermus pr. Wenden (297, 1898 II)
Weyrich, D., Oberf.	Serbigal per Smilten (24, 1891 I)
Wirk, Förster	Gawrilowskoe (1900 II)
Wolff, F., Baron	Lindenberg per Uegfüll (63, 1891 II)
Wolff, F., Baron	Waldenrode über Hinzenberg (102, 1892 II)
Wolff, Baron	Friedrichswalde per Stockmannshof (161, 1894 I)
Wolff, Baron	Mehfüll (396, 1898 II)
Wolff, Landrath James Baron	Rodenpois p. Rodenpois (167, 1894 II)
Wolff, G. Baron	Maluppen per Marienburg (193, 1894 II)
Wolffeldt, v.	Cremon pr. Segewold
Wrangell, F. Baron	Ruil per Wesenberg (158, 1894 I)
Wulf, v.	Sehwegen per Stockmannshof (62, 1891 II)
Wulf, v.	Taitwola per Walf (116, 1893 I)
Wulf, v.	Treppenhof per Walf
Zakzewsky, Oberförst.	Neu-Schwaneburg (105, 1892 II)
Zihrus, Förster	Rohfüll per Redder (74, 1892 I)

